

# Wiemeler Dampfboot.

№ 43.

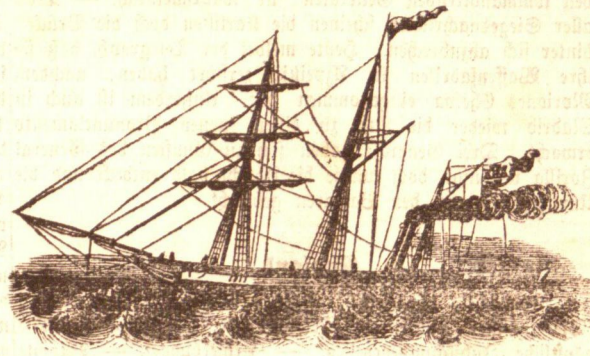
Sonnabend,

1875.

den 20. Februar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark. Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

## Tages-Chronik.

Den 20., Vorm. 11 Uhr, am Schauspielhause Verkauf von 3 Spazierschlitten, und 1 Arbeitspferd; Abends 8 Uhr, Stiftungsfeier und Ball der Turngenossenschaft.

### Die Verurtheilung des General v. Wimpffen,

dem mit diesem Namen schreibt die „Post“ bezeichnet man am richtigsten den Ausgang des vor dem Pariser Schwurgericht am Montag zu Ende gegangenen Diffamationsprozesses, welchen der genannte General gegen Herrn Paul de Cassagnac angestrengt hatte, ist ein politisches Ereigniß, welches über die langathmigen und trostlosen Debatten der Pariser Versammlung und über unsere eigenen inneren Angelegenheiten nicht unbeachtet gelassen werden darf.

Der General v. Wimpffen hatte das Unglück gehabt, von dem Kaiser Napoleon in einem Augenblicke zur Armeebefehlshaber zu werden, wo das Schicksal derselben schon entschieden war. Er sah sich verurtheilt, die Capitulation zu unterzeichnen, durch welche sich die Armee von Sedan kriegsgefangen gab.

Drei Tage lang hat der Prozeß gedauert, ein Schauspiel, das man selbst noch nach dem Prozesse Bazaine beinahe unerhört nennen kann, denn in einer noch viel widerwärtigeren Weise als dort haben die auftretenden Generale und Offiziere ihren Leidenschaften, ihrem Haffe und ihrer Eitelkeit geföhnt. Wenn ein Punkt aus den Verhandlungen besonders hervorgehoben zu werden verdient, so ist es die unglaubliche Frechheit, mit welcher sich der General Ducrot seiner Flucht aus der Preussischen Gefangenschaft rühmt, welche er durch Bruch seines Ehrenwortes bewerkstelligte, ist es die Unverschämtheit, mit welcher der Angeklagte dem Verteidiger des Klägers eine blutige Beleidigung ins Gesicht schleudert, ist es die Kühnheit, mit welcher er die Fahne des Kaiserthums aufpflanzt.

In Deutschland hat man kein Interesse an der Person Wimpffens. Er hat nicht, wie Bazaine, lange Zeit mit unseren Feldherrn gerungen. Er kam und verschwand in vierundzwanzig Stunden. Aber seine militärische Vergangenheit war durchaus rühmlich und daß er in einem schwierigen Augenblicke von dem Kaiser zur Armeebefehlshaber berufen wurde, spricht dafür, daß man ihm Bedeutendes zutraute. Ihm gegenüber stand ein Mann, der in den schlimmsten Zeiten des Kaiserreiches zu dessen brutalsten und verhaßtesten Parteigängern gehörte, ein Mann, der nach Kräften den Krieg von 1870, an dem die Franzosen unschuldig sein wollen, geschürt hat, ein Mann endlich, der dem Auslande als ein Typus des tief geknackten französischen Journalismus gilt.

Das Urtheil der Geschworenen ist gefällt. Es hat den Beleidiger freigesprochen und dadurch die Vorwürfe, welche er dem General v. Wimpffen gemacht hat, als begründet anerkannt. Niemand wird unserer Ansicht nach daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß den General v. Wimpffen eine größere Schuld für den Ausgang der Schlacht bei Sedan treffe, als einen anderen der Theilhaber. Sie haben alle ihr Theil daran gehabt.

Aber in den Geschworenen ist wieder jenes Gefühl aufgeflammt, welches die Richter in dem Bazaine'schen Prozeß leitete. Sie ergriffen die Gelegenheit einen Schuldigen für die Unglücksfälle zu finden, die den nationalen Stolz der Franzosen so tief verletzt haben und so mächtig war die Gefühlskraft, daß sie sich garnicht darum bekümmerten, wie sie in der Hauptstadt selbst dem Bonapartismus zu einem ungeahnten Triumph verhelfen, denn er ist nun im Stande die Behauptung Egen zu strafen; daß der Kaiser Napoleon Sedan verschuldet hat. Für ihn ist der wahre Schuldige gefunden und er wird es nicht veräumen, diesen Vortheil auszubenten.

Wenn wir in Deutschland aus dem Verlaufe des Prozesses und aus dessen Ausgang sehen, wie wenig in Frankreich bis jetzt die Wunden verheilt sind, welche die Katastrophen des letzten Krieges dem Französischen Selbstgefühl geschlagen haben, so werden wir uns doch damit beruhigen können, daß die moralische Wiedergeburt Frankreichs auch bisher noch keine Fortschritte gemacht hat.

### Deutsches Reich.

△ Berlin, 17. Februar. Nachdem der Papst in der Person des Mgr. Simeoni, Secretär der propaganda fidei nunmehr einen Nuntius für den neuen Spanischen Hof ernannt hat, ist allen Zweifeln über die Stellung des Vaticanus dem Carlismus gegenüber ein Ende gemacht. Die Kurie erkennt, ohne der „Legitimität“ des Don Carlos zu nahe zu treten, doch die vollzogenen Thatsachen an und hat damit einen Standpunkt eingenommen, von dem aus sie die Fort-

setzung des Bürgerkrieges nur als eine Auflehnung gegen die rechtsbeständige Gewalt des Landes ansehen kann. Anders stand die Sache unter der Regierung des Königs Amadeus, welche vom Vatican bekanntlich niemals anerkannt war, und während welcher der Papst daher dem Carlismus seinen Schutz und seine Theilnahme angeheißt lassen konnte. Die Entsendung des päpstlichen Nuntius an den Hof des Königs Alfons beweist von Neuem, wie bedenklich es ist, aus den Modontaten selbst des leitenden ultramontanen Blattes in Deutschland auf die Stimmung der römischen Kurie irgend einen Schluß zu ziehen. Während die „Germania“ noch vor wenigen Tagen kurzweg erklärte, sie werde Alfons XII. niemals anerkennen, wird Mgr. Simeoni denselben in wenigen Tagen das Anerkennungsreiben Pius IX. überreichen.

\* Heute ist dem Abgeordnetenhaus das provisorische Statut für die Königl. Akademie der Künste zu Berlin zugegangen. Danach soll dieselbe fernerhin aus einem Senat als technischer Kunstbehörde, aus der Mitgliederversammlung und aus einer Reihe von Unterrichtsanstalten bestehen. Diese letzteren sind die akademischen Meisterateliers, die allgemeine akademische Kunstschule, die Kunst- und Gewerkschule, und je eine Abtheilung für musikalische Komposition und für ausübende Tonkunst. Die Akademie steht unmittelbar unter dem Kultusminister als ihrem Curator. Der Senat fungirt als künstlerischer Beirath des Ministers, erstattet Gutachten, vertritt das Institut nach außen und verwaltet seine Angelegenheiten. Die Mitglieder desselben werden vom Minister auf drei Jahre berufen und können wieder gewählt werden. Der Präsident, welcher von den Senatsmitgliedern auf die Dauer eines Jahres gewählt wird, bedarf der Bestätigung des Kaisers. Die Mitgliederversammlung der Akademie hat das Recht, Anträge an den Senat und durch diesen an den Minister zu richten; ferner steht ihr eine Theilnahme bei der Entscheidung über die von der Akademie zu ertheilenden Konkurrenzpreise zu, wie ihr die Wahl von Mitgliedern zur Jury und zur Ausstellungskommission bei den akademischen Kunstausstellungen obliegt. Endlich bleibt es dem Minister vorbehalten, durch den Senat das Gutachten der Mitgliederversammlung über bestimmte Fragen zu hören. Die Aufnahme der Schüler in die akademischen Unterrichtsanstalten erfolgt immer zu Ostern und Michaelis; Meldungen müssen vorher eingereicht und dabei eine untadelhafte sittliche Führung, eine Vegabung, die zu berufsmäßiger Ausübung der Kunst befähigt, und eine künstlerische Vorbildung nachgewiesen werden.

— Als Nachfolger des Geh. Ober-Regierungsraths Wiese wird von den Einen Dr. Wehrenpennig, von Anderen Director Bonitz bezeichnet. Von Ersterem, welcher sich auf parlamentarischen und publicistischen Gebiete mit großem Erfolge bewegt, aber sich mit Pädagogik, als Fachwissenschaft, speziell wohl nicht befaßt, scheint indeß nicht die Rede zu sein und er selber dürfte wohl keine Neigung haben, seine jetzige freie Thätigkeit dem in Rede stehenden Amte zu opfern. Dagegen ist es wohl wahrscheinlich, daß Director Bonitz in's Auge gefaßt worden ist. Er wurde schon damals, als Geh. Rath Dtschausen ausstieg, als Candidat bezeichnet, mit Rücksicht auf seine umfassenden Kenntnisse und große Erfahrung. Ob indeß die Wahl jetzt auf ihn fallen wird, bleibt noch abzuwarten.

— Dem Frankf. Journ. schreibt man aus Hessen: Die Frage bezüglich der Autorität der soeben publicirten „Collectiv-Erklärung der Deutschen Bischöfe“ in Sachen der benachthigten Papstwahl dürfte unschwer zu beantworten sein. Der Styl und die im Ganzen gemäßigten Fassung läßt mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß der rede- und schriftgewandte Bischof Ketteler von Mainz diesmal das Concept nicht geliefert hat. Dagegen wird von vielen Seiten behauptet, der Verfasser der „Erklärung“ sei an keinem anderen Orte als in Paderborn zu suchen. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Annahme durch den Umstand, daß sich eine Reihe von Rede-Webungen, die hier gebraucht worden sind, in Konrad Martin's Vespüchern und Gelegenheits-Schriften findet.

— Man schreibt der Weser-Ztg. von hier: „Wie von zuverlässiger Seite verlautet, dürfte der Reichsgesandte in Madrid, Graf Haffeld, Gelegenheit genommen haben, die Spanische Regierung an ihre Versprechungen in der „Gustav“-Affaire zu erinnern, welche sie aus eigenem Antriebe durch ihren diesseitigen Gesandten hier gemacht hatte, bevor noch die Deutsche Circulernote vom 8. Januar der Spanischen Regierung zugegangen war. In dieser Note war bekanntlich betont, daß die Reichsregierung bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen habe, um volle Genugthuung sowohl für die Deutsche Flagge, wie auch Entschädigung für den be-

raubten Aheber zu erlangen. Die entgegenkommenden Vorschläge der Spanischen Regierung, welche den unsererseits gestellten Forderungen vollständig gerecht wurden, berührten hier sehr angenehm und ließen es unnöthig erscheinen, die beabsichtigten Schritte zur Ausführung zu bringen. Nachdem jedoch über ein Monat verstrichen ist und die Spanischen Versprechungen unerfüllt geblieben sind, soll die Reichsregierung es für angemessen gehalten haben, dieselben dem Madrider Cabinet ins Gedächtniß zurückzurufen.“

\* Eine der ständigen Klagen unserer Zeit ist der stets zunehmende Theologenmangel, welcher seinen Höhepunkt noch lange nicht erreicht zu haben scheint. Im letzten Schuljahre haben sich von 65 der den Berliner Gymnasien entlassenen Abiturienten nur zwei für das Studium der Theologie gemeldet; ähnlich ist das Verhältniß in allen Preussischen Provinzen und in sämmtlichen Deutschen Staaten. Man hat den Ursachen dieser Erscheinung nachgeforscht, um dem Uebel so weit als möglich zu steuern und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Mangel an jungen Theologen vornehmlich materielle Gründe hat und weder durch die allgemeinen Zustände der Theologie noch durch das Verhältniß derselben zu den andern Wissenschaften erzeugt wird. In Preußen ist die klägliche materielle Lage der Geistlichkeit erst zur öffentlichen Kenntniß gekommen durch die Folgen des Civilstandsgeleges und durch die Vorschläge des Kultus- und Finanzministers betreffend die Aufbesserung der Gehälter. In Preußen soll das Minimalgehalt der katholischen und evangelischen Geistlichen jetzt auf 600 resp. 800 Thlr gebracht werden. In Weimar hat man vor wenigen Monaten den Satz von 1500 Mark festgesetzt und in Darmstadt ist das Minimalgehalt der Pfarren auf 1000 Gulden erhöht worden, während ein Vikar, statt bisher 100 Gulden, von jetzt an 250 Gulden erhalten soll. Mit dieser Aufbesserung wird sich aber auch eine bessere Pensionirung der Geistlichen, sowie die Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen verbinden müssen. Mit Ausnahme weniger Gebiete, wo diese Frage wie in Braunschweig schon seit der Reformationszeit in befriedigender Weise gelöst ist, liegt die Versorgung nicht diensträtiger Geistlicher und ihren Hinterbliebenen sehr im Argen. Man hat, wie wir erfahren, an maßgebender Stelle auch diese Frage ins Auge gefaßt und wird in der nächsten Landtagsession diesbezügliche Vorschläge machen.

\* Aus Wesel kommt die Nachricht, daß die dortige Kommandantur das Gesuch des vormaligen Bischofs Martin von Paderborn um Verurlaubung wegen eines gegen ihn anstehenden gerichtlichen Termins abschlägig entschieden habe und zwar mit dem Bemerkten, daß ihm als Strafgefangenen kein Recht zustehende den Termin persönlich wahrzunehmen, sondern nur überlassen bleiben müsse, einen Verteidiger mit seiner Vertretung zu beauftragen. Abgesehen davon, daß man hier von einer dergleichen Entscheidung noch keine Kenntniß hat, ist dieselbe auch an sich geeignet, Zweifel zu erregen. Die Intervention des abgesetzten Bischofs wird weder einer „Strafhaft“ im Sinne des Geleges gleich zu achten, noch die Behauptung zu begründen sein, daß inhaftirten Personen die Wahrnehmung gerichtlicher Termine grundsätzlich nicht gestattet sei. Die von den Gerichten bewilligten Strafaussetzungen aus diesem oder einem ähnlichen Grunde bilden vielmehr ein laudendes Kapitel in allen Kriminalakten und selbst dann, wenn Gründe vorliegen, welche eine Aussetzung der Haft nicht rathlich erscheinen lassen, wird dem Gefangenen doch durch Vorführen zu dem Termine die Möglichkeit gewährt, seine Rechte persönlich wahrzunehmen. Unter der Bedingung einer militärischen Begleitung dürfte der internirte Bischof allerdings auf die Erfüllung seines Besuches kaum noch Werth legen; denselben indeß ohne Weiteres die Befugniß abzuspochen, einer richterlichen Vorladung Folge zu leisten, dürfte die Festungskommandantur von Wesel kaum auf ihre Verantwortung zu nehmen geneigt sein.

Mecklenburg, 12. Februar. Die „Meckl. Anz.“ schreiben: „Mit der aus den inneren Verhältnissen des Landes hervorgehenden Nothwendigkeit einer Modification der Verfassung verbindet sich als ein zweiter, die erste Verfolgung dieses Zieles nothwendig machender Factor die Beziehung Mecklenburgs zum Deutschen Reiche. In Veranlassung der wiederholten Verhandlungen des Reichstages über die Erlassung eines Reichsgeleges, nach welchem jeder Bundesstaat eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Verfassung würde haben müssen, haben die verschiedenen politischen Parteien sich vielfach mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise etwa vom Reiche die Durchführung einer Verfassungsreform in Mecklenburg zu erwarten sein würde, wenn die Verhandlungen

über die auf die Modification der Verfassung bezüglichen Vorlagen der Regierung auf dem gegenwärtigen Landtage resultatlos verlaufen sollten. Mag ein Jeder sich rüchlich dieser Frage in Vermuthungen ergehen, welche seinen politischen Wünschen entsprechen; gewiß ist das Eine, daß sich diejenigen einer Lösung hingeben, welche meinen, daß die Reichsverfassung den jetzigen Mecklenburgischen Ständen einen Rechtschutz gegen Abänderungen ihrer Rechte durch die Reichsgesetzgebung gewähre. Der Art. 78 der Verfassung des Deutschen Reiches giebt die Möglichkeit von Veränderungen der Reichsverfassung, deren Folgen sich sehr wohl auf die Mecklenburgische Verfassung erstrecken können, wenn auch immerhin in dem vom Reichstag angenommenen Baumgarten'schen Antrag noch nicht die Formel gefunden sein mag, welche sich für die Sanctionirung von Seiten der Reichsgesetzgebung eignet, falls sämtliche Factoren derselben sich darüber einigen sollten, daß die Herstellung homogener Verfassungsgrundlagen in allen Bundesstaaten reichsgesetzlich gefordert werden müsse."

### Rußland.

St. Petersburg, 15. Februar. Die Einführung der Städteordnung in den westlichen Provinzen wird, wie der „Solos“ erfährt, heute im Reichsrath beraten. Es handelt sich um Einführung der Städteordnung in den Gouvernements Wilna, Witebsk, Wolhynien, Grodno, Kiew, Kowno, Winsk, Mohilew und Pobodol. Das Projekt ist von einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des Ministers des Innern und mit Theilnahme der General-Gouverneure des westlichen Gebiets ausgearbeitet worden. Die Kommission hatte nicht die Aufgabe, die Möglichkeit der Anwendung der Städteordnung von 1870 auf die westlichen Städte zu erörtern — dieses Thema war durch Punkt 3 des Allerhöchsten Befehls über die Anwendung der Städteordnung vom 16. Juni 1870 an und für sich ausgeschlossen —, sondern sie hatte nur die Frage nach einer den lokalen Verhältnissen am besten entsprechenden Methode der Anwendung zu erwägen. Irgend welche wesentliche Abweichungen von der erwähnten Städteordnung hielt die Kommission nicht für zulässig, untersuchte aber mit Sorgfalt alle Umstände, die die Einführung in den westlichen Gouvernements complicirten, nämlich die Existenz der gutsherrlichen Städte zu den vielen Flecken, welche vielfach eine fast ausschließlich hebräische Bevölkerung haben. Die Resolutionen, welche die Kommission gefaßt hat, sollen hauptsächlich in folgenden Punkten bestehen: 1) die Städteordnung ist allmählich, nach näheren lokalen Erwägungen in den Städten des Westens einzuführen. 2) In den gutsherrlichen Städten wird eine vereinfachte Gemeindevverwaltung aus dem Stabältesten und zwei Gehülften aus dem Bürger- und Kaufmannsstande eingeführt. 3) Die Fleckenverwaltung wird von der Stadtverwaltung getrennt; in Flecken, wo nicht weniger als 10 Bürgerhäuser oder getrennte Hausbesitzer vorhanden sind, werden besondere Bürgergemeinden constituirte, welche durch einen Ältesten und dessen Gehülften verwaltet werden; sind mindestens 50 Häuser vorhanden, so können die Einwohner um Errichtung eines Bürgeramts auf Grundlage des § 14 der Beilage zur Städteordnung petitioniren; sind aber nicht einmal 10 Häuser im Flecken, so bleiben die Einwohner den städtischen Bürgergemeinden, oder anderen Flecken, oder den Wolostgemeinden zugehörig. 4) Die Regel, nach welcher in einer collegialischen Behörde höchstens ein Drittel Israeliten sein dürfen (§ 35 der Städteordnung) findet auf die Bürgerämter Anwendung; wo das durch lokale Verhältnisse unmöglich scheinen sollte, kann der Minister des Innern Dispens erteilen.

### Frankreich.

Paris, 15. Februar. [Special-Correspondenz.] (Die Ministerkrise, Buffet und Thiers. — Marquis von Castellano. — Herzog von Amale. — Spanische Nachrichten.) Die Ministerkrise bewegt sich in demselben circulus vitiosus wie die konstitutionellen Gesetze; glaubt man einmal, daß sie beendet ist, so steht man am nächsten Tage wieder auf derselben Stelle wie vor acht Tagen. Alle Personen, welche mit Portfeuille bedacht werden, nützen sich ab, ehe sie in Thätigkeit treten. Der Herzog von Broglie, dessen Kandidatur für den Posten des Konseilspräsidenten seit dem 5. Januar festzustehen schien, ist definitiv beilegt. Seine fixe Idee, die Majorität vom 24. Mai zu bilden, ist ein unerreichbares Phantom, von ihm kann daher nicht mehr die Rede sein. Der einzige konservative Mann, welcher jetzt vielleicht noch eine Majorität zu bilden im Stande wäre, ist der Präsident Buffet; ihn hat deshalb Mac Mahon zu Hilfe gerufen, wie immer wenn wichtige Fragen zu entscheiden waren. Buffet hat aber die Bildung eines Ministeriums wiederum abgelehnt, weil er meint, daß er in seiner jetzigen Stellung der konservativen Sache mehr nütze als im Konseil. Auf weiteres Andrängen des Marshalls hat Buffet schließlich erklärt, er werde nur dann ein Portfeuille annehmen, wenn die konstitutionellen Gesetze von der Kammer acceptirt worden seien. Denn so lange diese Frage nicht entschieden sei, könne kein Cabinet von Bestand sein. Solchen Gründen konnte der Marshall nichts entgegenzusetzen und die Krisis dauert eben fort. Buffet hat übrigens seinen ganzen Einfluß aufgeboten, um eine neue Majorität zu bilden und einen Theil der gemäßigten Rechten und des rechten Centrums dringend aufgefordert sich mit den gemäßigten Elementen der Linken in's Einvernehmen zu setzen. Auf der anderen Seite verfolgt Herr Thiers dieselbe Taktik; er ermahnt seine Freunde fortwährend zur Mäßigung und Bescheidenheit. Die Idee, einen Antrag auf Auflösung zu stellen hat er als zu wenig Aussicht auf Erfolg bietend wieder aufgegeben. Der Expräsident sammelt seine Schaaren unter der Fahne des Antrages Waddington; das Cabinet, welches sich mit demselben einverstanden erklärt, soll die Unterstützung der Linken finden. Das Amendement Waddington verlangt, die Senatoren nach einem zweifelhafte Wahlssystem aus dem suffrage universel hervorgehen zu lassen.

Auf diesem Wege begegnen sich Buffet und Thiers und es wäre nicht unmöglich, daß dadurch wirklich eine Majorität zu Stande kommt. — Der Marquis von Castellano hat heute den Antrag auf partielle Erneuerung der Kammer in Versailles eingebracht. — Neuerdings ist das Gerücht verbreitet, daß an die Stelle des General-Admirals als Gouverneur von Paris der Herzog von Amale treten werde, außerdem seien noch mehrere andere Veränderungen unter den kommandirenden Generalen für wahrscheinlich. — Trotz aller Siegesnachrichten scheinen die Karlisten doch die Brücken hinter sich abzubringen. Heute meldet der Telegraph, daß sie ihre Waffenfabriken in Azpeitia zerstört haben, nachdem Moriones Ghelva eingenommen hat. Außerdem ist auch in Madrid wieder die Lust zu einem neuen Pronunciamiento erwacht. Drei Generale haben sich zu Gunsten des General Zorilla vereinigt, doch wurde die Absicht bald entdeckt und die Unruhestifter nach den Balearen gebracht.

### England.

London, 15. Februar. [Special-Correspondenz.] (Die „Times“ über die Petersburger Konferenz. — Die päpstliche Jubiläumscyclica. — Armeebudget. — Vicomte von Chabot. — Gladstone. — Strike.) Endlich hat auch die „Times“ ihr Schweigen bezüglich der Weigerung Englands an der Petersburger Konferenz theilzunehmen, gebrochen. Das Cityblatt schreibt: „Die Englische Regierung hat niemals den guten Glauben und die humanen Motive der an der Brüsseler Konferenz beteiligten Mächte bezweifelt; ebensowenig ist sie geneigt, das Verfahren, welches andere Staaten einzuschlagen belieben, zu beeinflussen. Aber das Project ist offenbar eine Aufforderung an sämtliche continentale Staaten, das zu thun, was die erste Militärmacht Europas nach der Brüsseler Konferenz mit bedeutender Promptigkeit hat — ihre Heere zu organisiren. Es ist eine schöne Sache, Plutocrogen zu verhindern, aber es ist besser, die Freiheit der nationalen Selbstvertheidigung zu wahren. Lord Derby kann über den Beifall seiner Landsleute gebieten; indem er sich weigerte, England für Vorschläge verbindlich zu machen, welche so human auch die Ansichten ihrer Urheber sein mögen, offenbar zu Gunsten der großen militärischen Mächte gemacht sind.“ — Gestern ist in sämtlichen katholischen Kirchen und Kapellen der Erzdiözese Westminster die päpstliche Encyclica über das Jubiläumsjahr verlesen worden. In dem Schreiben heißt es, es sei schon im Jahre 1850 die Absicht Er Heiligste gewesen, das Jubiläumsjahr zu proclamiren, doch sei dies damals durch die Schwierigkeiten der Zeitverhältnisse vereitelt worden. Diese Schwierigkeiten haben sich, anstatt zu verschwinden, bedeutend vergrößert und in einer so großen Ansammlung von Uebeln fühlen wir uns, so fährt das päpstliche Rundschreiben fort, kraft unseres apostolischen Amtes mehr als je verpflichtet, das Wachstum des Glaubens, der Religion und Frömmigkeit zu pflegen und demnach proclamiren wir für die Heiligung aller christlichen Völker und für den Ruhm Gottes ein univervelles und großes Jubiläum x. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch des Fastenbriefes des Kardinal Cullen erwähnen, der die jüngste antipäpstliche Schrift Gladstones zur Sprache bringt. Nachdem er die Dienste anerkannt hat, die Gladstone der katholischen Kirche erwiesen, kommt der Kardinal doch zu dem Ausspruch, daß „dieser große, gelehrte und bereite Staatsmann“ seinen guten Namen entsehrlich beschädigt und sich viele seiner treuesten Freunde auf immer dadurch entfremdet habe, daß er der Nachahmer eines „despotischen auswärtigen Staatsmanns“ geworden sei und den guten und heiligen Pius IX. beschimpft habe. Se. Eminenz schließt damit, Gott zu bitten, er möge die Katholiken veranlassen, aus Dankbarkeit für früher geleistete Dienste, die Augen dieses großen Staatsmannes zu öffnen, damit er die Tiefe des Abgrundes, in den er gefallen, erkenne und befähigt werde, seine Schritte zurückzulenken und das begangene Unrecht wieder gut zu machen. — Das Armeebudget für das Finanzjahr 1875/76 ist sieben veröffentlicht worden. Die Gesamtausgaben für die Bedürfnisse des Heeres sind auf 14,677,700 £ oder 200,000 mehr als im Vorjahre genehmigt. Die Mehrausgaben sind namentlich bedingt durch eine Erhöhung des Solbes, die allein 110,000 £ in Anspruch nimmt und durch ein Establishment der Armee in Bezug auf Bekleidung. — Die Admiralität läßt in den nächsten Tagen eine Anzahl hölzerner Dampfschiffe, welche nicht mehr seetüchtig sind, in Chatam verbleiben. Die Deutschen Seebehörden mögen deshalb aufmerken, daß Deutsche Aheber nicht, wie es früher geschah, solche ausgerangirte Schiffe antauschen und zu Auswanderertransporten benutzen. — Nach Angaben der „Army and Navy-Gazette“ ist der älteste Veteran der Englischen Armee, der Generalmajor Louis William Vicomte von Chabot, der Vater des Französischen Vorkämpfers am Hofe von St. James, Grafen von Jarnac. Er ist jetzt 95 Jahre alt und biente schon 1799 in Holland, später machte er bis 1810 den Spanischen Halbinselkrieg mit und wurde dann nach Canada verlegt. — Mr. Gladstone ist am Sonnabend hier eingetroffen, um seinen Sitz im Unterhause einzunehmen. Damit ist das in den letzten Tagen hier verbreitete Gerücht widerlegt, daß er sein Mandat niederlegen und sich überhaupt vom politischen Leben zurückziehen wolle. — Zu dem großartigen Strike der Kohlengrubenarbeiter in Südwales, ist noch ein zweiter hinzutreten. Aus Leeds wird gemeldet, daß die in den Wollenwarenfabriken von Dewsbury und Batley beschäftigten Weber in einer Anzahl von 25,000 bis 30,000 die Arbeit eingestellt haben.

— 16. Februar. (Unterhaus.) Der Secretär des Schatzamts im Parlamente Sir W. Hart Dyle, stellt aus Anlaß der heute in Tipperary anstandslos erfolgten Wahl John Mitchell's zum Parlamente, namens der Regierung den Antrag, daß die gegen Mitchell als Theilnehmer an der Irlandschen Conspiration, sowie über seine Verurteilung und Flucht im Mai 1848 ergangenen Proceßacten vorgelegt

werden. Der Deputirte für Galway, Nolan, protestirt gegen dieses Vorgehen der Regierung. Disraeli kündigt darauf an, er werde nächsten Donnerstag den Antrag stellen, daß Mitchell, der der Felonie schuldig befunden und zu fünfjähriger Deportation verurtheilt worden sei, aber weder diese Strafe verbüßt habe, noch auch etwa begnadigt worden sei, nicht zum Parlamentsmitglied gewählt werden könne und daß der Sprecher des Hauses eine neue Wahl anzuordnen habe. Die Deputirten für Louth und Westford, Sullivan und Bowyer, protestirten lebhaft gegen das überleitete Vorgehen der Regierung und suchten die Rechtsgültigkeit der Wahl Mitchell's aufrecht zu erhalten. Der Dyle'sche Antrag wird indeß mit 174 gegen 13 Stimmen angenommen. Sir W. Hart Dyle stellt darauf den weiteren Antrag, daß die auf die Verurteilung Mitchell's bezüglichen Schriftstücke gedruckt werden und daß eine Besprechung derselben am Donnerstag stattfinden. Bowyer protestirt nochmals gegen den Antrag auf Vornahme einer Neuwahl; der Deputirte für Meath, Martin, kündigt an, er werde morgen die Vorlegung der Documente beantragen, aus denen sich ergebe, wie der Gerichtshof zusammengesetzt worden sei, der Mitchell abgeurtheilt habe und wie die Namen der die Jury bildenden Geschworenen gelautet hätten. Auch der zweite Dyle'sche Antrag wurde angenommen.

### Italien.

Rom, 13. Februar. [Special-Correspondenz.] (Schreiben des Justizministers. — Del Magno, Militärattaché in Berlin. — Aufhebung des Zwangscourses. — Proceß.) Der Justizminister hat an den Generalprocurator des Appellationsgerichtshofes zu Rom folgendes Rechtfertigungsschreiben gerichtet: „Die öffentliche Aufmerksamkeit ist in den letzten Tagen durch die hiesige periodische Presse auf die Haltung der Regierung gelenkt worden gegenüber den Gelezesverletzungen, deren sich die Geistlichkeit in Ausübung ihrer Funktionen schuldig macht. Man hat behauptet, daß die Regierung besonders in Rom die Toleranz soweit treibe, hingehen zu lassen, daß in gewissen Kirchen die Prediger die Regierung ungestraft beleidigen, die heftigsten Drohungen gegen dieselbe ausstoßen und ihren unvernünftigen Fall verfluchen. Man hat ferner behauptet, daß einerseits die höhere Geistlichkeit ihre Autorität gegen niedere Geistliche mißbrauche, indem sie dieselben aus politischen Gründen ungerechtere weise bedränge, andererseits aber die Regierung sich der Mittel nicht bediene, die ihr zu Gebote stehen, um solchen Mißbräuchen ein Ende zu machen. Obwohl es nun nichts giebt, was den Ansichten und der Handlungsweise der Regierung mehr widerpricht, als diese Behauptungen, so möchte ich doch in Bezug auf diese wichtige und delikate Frage allen Zweifeln ein Ende machen und will meine Meinung offen aussprechen. Mit einer peinlichen Ueberraschung habe ich die erwähnten Aeußerungen über die Haltung der Regierung vernommen, namentlich was die Stadt Rom anlangt, wo die der Geistlichkeit zugestandene Freiheit eine sehr große ist und in Folge dessen eine größere Ueberwachung und eine energichere Unterdrückung aller Mißbräuche verlangt, die daraus hervorgehen. Ich halte es für meine Pflicht, nochmals die bestimmte Erklärung zu wiederholen, die ich Ihnen gegenüber schon mehrere Male ausgesprochen, daß, wenn die Regierung die Freiheiten respektirt, welche sie der Kirche bewilligt hat, sie andererseits auch fest entschlossen ist, keinen Mißbrauch dieser Freiheiten oder Verletzung der Staatsgesetze zu dulden. Die Gesetze sind bisher der Maßstab des Verhaltens der Regierung und ihrer Organe gegen die Geistlichkeit gewesen und werden es immer sein. Die sehr weit gehenden Garantien, die dem heiligen Stuhle zugestanden worden sind, dürfen nicht noch weiter ausgedehnt werden. Die Unverletzlichkeit des summus pontifex und die ihm gestattete Freiheit, die Aste seines geistlichen Ministeriums an die Pforten der Basiliken und Kirchen anschlagen zu lassen, schließen keineswegs die Verantwortlichkeit derer aus, die sie durch die Presse oder andere Mittel reproduciren, sobald diese Acte sich gegen die Staatsgesetze vergehen. Die genaue und beständige Anwendung der Strafgesetze in Betreff der von der Geistlichkeit begangenen Vergehen erfordert den Beistand der Sicherheitsbehörden. Um die Geistlichkeit zu überwachen und den Behörden die Gelezesverletzungen zur Anzeige zu bringen, halte ich es für angezeigt, daß Sie der öffentlichen Sicherheitsbehörde einschärken, die Predigten und sonst von Geistlichen gehaltenen öffentlichen Reden genau zu überwachen und diejenigen anzuzeigen, welche dem Strafgesetzbuche verfallen. Ich bitte Sie, der Bevölkerung die Ueberzeugung beizubringen, daß die Freiheit der Kirche in Italien, obgleich sie sehr groß ist, doch keinen Erwerb der Geistlichkeit fraplos macht. Bialiani.“ — Der neuernannte Militärattaché bei der Italienischen Gesandtschaft in Berlin, Major Del Magno, wird morgen oder übermorgen auf seinen Posten abreisen. Sein Vorgänger, Major Taverna, wird ihn nach Berlin begleiten und sofort, nachdem er sich verabschiedet, nach Italien zurückkehren. — Der Finanzminister wird der Kammer ein Memoire vorlegen, in welchem er die Maßregeln erläutern wird, die er zur Vereinfachung des Zwangscourses der Banknoten für nothwendig hält. Er schlägt eine Uebergangsperiode vor, während welcher die Staatskassen zwar gezwungen sein sollen, die Billets der Emissionsbanken anzunehmen, Privatleute aber sie zurückweisen dürfen. — Das statistische Bureau der Stadt Rom macht bekannt, daß die Bevölkerung der Stadt sich von 248,307 am 1. Januar 1874 auf 256,153 am 1. Januar 1875 gehoben hat. Am Schlusse des Carnevals ist noch ein Proceß zwischen dem Magistrat und den Confektfabrikanten ausgebrochen. Es ist nämlich verboten an den letzten beiden Tagen des Carnevals Confektis zu werfen und als dies trotzdem geschah, confiscirte die Polizei die gemworfenen Stücke und ließ sie untersuchen. Dabei wurde constatirt, daß ein großer Theil des Confektis mit gesundheitswibrigen Stoffen bereitet war. Nachdem in Folge dessen sämtliche Fabrikanten aufgefordert waren,

Proben ihrer Fabricate an die Behörde einzulenden, stellte es sich heraus, daß nur ein einziger derselben vorchriftsmäßig gebacken hatte. Alle Uebrigen sind in Anklagezustand verlegt.

### Spanien.

Madrid, 14. Februar. Durch königliches Decret ist der Minister-Präsident Canovas del Castillo mit der zeitweiligen Führung des Marine-Ministeriums betraut worden, dessen bisheriges Haupt, D. Mariano Roca de Togores, Marquis v. Molins, zum Vorkämpfer in Paris ernannt ist. Andere Decrete verkündigen Vergnadigung für gewisse politische Vergehen, und verleißen denjenigen Militärs, welche in dem Gefecht bei Lacer am 3. d. tapfer kämpften, Belohnungen, ordnen aber für diejenigen, welche ihre Pflicht veräumelten, strenge Untersuchung und Strafe an. Nach amtlichen Berichten hat General Loma einen Angriff der Carlisten an Oria zurückgeschlagen und dem Feinde große Verluste zugefügt. Die Carlisten haben aus diesem Gefechte natürlich einen Sieg gemacht, und behaupten sogar, Loma sei nur durch schnelle Flucht der Gefangenschaft entronnen. Endlich sollen die Truppen der letztern nun auch gar bei San Sebastian überrumpelt worden sein und 40 Mann Tode sowie 30 Gefangene eingeholt haben. Loma selbst meldete am 9. d. aus Hernani, daß die Brigade Dviedo nach leichtem Kampfe die Stadt Uzurbil an der Straße von Orio nach Andoain eingenommen habe. — Als großen Sieg pöpsen die Carlisten auch das Treffen in Daroca, im Süden der Provinz Saragoza, aus; Dorregaray, schreiben sie, habe dort 4 Geschütze, 195 Gefangene, 150 Pferde, die Bagage des Hauptquartiers und viele Munition erbeutet. Ein merkwürdiges Hauptquartier das in Daroca! Es standen in jenem Orte 160 Mann Infanterie und 50 Mann Cavallerie unter dem Befehle des Obersten Sancho. Die Carlisten, angeblich 3—4000 Mann stark — so sagt die amtliche Zeitung, welche wohl auch übertreibt — drangen in der Nacht, von verrätherischen Einwohnern geleitet, in Daroca ein und es entspann sich zwischen den zwei sehr ungleichen Streitkräften ein Kampf, welcher bis Nachmittags 4 Uhr dauerte. Der Oberst Sancho fiel und seine kleine Truppe sah sich genöthigt den Rückzug nach Calatayud zu nehmen, wo bisher von der ursprünglichen Stärke, 210 Mann, 158 Mann eingetroffen sind. Selbst den Fall angenommen, daß alle noch Vermögenden in feindlicher Gefangenschaft wären, bleibt ein schönes Carlitisches Rechenexempel übrig; 210—158=195, während die Pferde unter der Hand verdreifacht worden sind, ein Kunstgriff, den der Präsident zur Verstärkung seiner Cavallerie öfter anwenden sollte. Was die vier erbeuteten Geschütze betrifft, — die Abtheilung des Obersten Sancho führte gar keine Artillerie bei sich —, so bestehen dieselben vermuthlich aus der genannten Anzahl von Seelen, an welchen nur das Metall und die Lafette fehlt. — Am 10. d. ist der Marschall Bazaine in Santander angekommen. Einige Franzosen brachten ihm eine Katzenmuse wurden indessen von der Polizei vertrieben. Die Behörden hatten in gutem Glauben Erlaubniß zu einem Ständchen für den Marschall erteilt; sie hätten, indessen wohl ahnen können, welchen Verlauf die Sache nehmen würde. Am 13. reiste Bazaine nach Madrid zurück; diesmal hielt eine Abtheilung Polizei ihm den Weg frei, und der Militärgouverneur geleitete ihn selbst zum Bahnhofe.

### Uien.

Aus Hongkong bringt die neueste Post folgende Nachrichten. Die bis zum 7. Januar, 5 Tage vor dem Tode des Kaisers von China, reichen. Ueber die Krankheit des Kaisers schreibt der „North China Herald“ vom 31. Dezember: „Seit einigen Tagen circulirte das Gerücht, daß der Kaiser durch die Pocken an sein Zimmer gefesselt sei. Die Pekingische Zeitung vom 14. d. enthält ein Decret, welches Prinz Lun zum Vertreter Sr. Majestät im Tempel des Himmels am 22. d., dem Winterwendepunkte, ernennet, und in der Zeitung vom 18. d. lesen wir ein Decret, welches anzeigt, daß Se. Majestät an den Pocken erkrankt sei, somit das circulirende Gerücht bestätigte.“ Der „China Mail“ zufolge sind in Tien tai in Gehlung ernsthafte Unruhen ausgebrochen. Die Bevölkerung erhob sich in Masse, ermordete den Bürgermeister und seine Familie und nahm von der Stadt Besitz, Truppen sind dahin abgeschickt worden. — Nach Berichten aus Japan grassirten die Pocken sehr in der Hauptstadt. Das diplomatische Corps sollte am Neujahrstage vom Kaiser empfangen werden. Auch sollte die Kaiserin einen Empfang halten. Die Regierung hat bei einem Birminghamer Waffenfabrikanten 5000 Martinigewehre bestellt. Eine Lokalfirma baut ein Torpedoboot für die Regierung. Die Verluste der Formosa-Expedition umfassen 600 Getödtete und eine noch größere Anzahl, die Krankheiten erlagen.

Aus Singapur wird vom 15. d. M. telegraphirt: „Unter den Chinesischen Sträflingen in dem hiesigen Verbrechengefängniß brach am Nachmittage des 13. d. eine Meuterei aus, in welcher der Director Digby dem tödtlich verwundet wurde. Er starb gestern 16 Gefangenwärter wurden ebenfalls verwundet. In der Unterdrückung der Meuterei wurden 75 Sträflinge getödtet und 35 verwundet. Die Ordnung ist nun wieder hergestellt.“

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Februar [Bankausweis vom 15. Febr.] Gegenwärtiger Stand der Preussischen Bank: 1) Activa: Barvorrath 617,596,000 (Zunahme 2,961,000) M., Papiergeld 10,673,000 (Zunahme 2,004,000) M., Wechselbestände 308,961,000 (Abnahme 11,644,000) M., Lombard-Bestände 57,751,000 (Zunahme 774,000) M., Staats-Papiere, discountirte Schatz-Ausweisungen, verschiedene Forderungen und Activa 14,986,000 (Zunahme 396,000) M. — 2) Passiva: Banknoten im Umlauf 766,140,000 (Abnahme 4,507,000) M., Depositen-Kapitalien 100,762,000

(Abnahme 1,045,000) M. und Guthaben der Staatskassen 46,639,000 (Zunahme 1,543,000) M.

— In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß anlässlich der Landtagsdebatten über die Verwaltungsreformvorlagen seitens des Staatsministeriums beschlossen wurde, daß künftig Gesetzesvorlagen nicht erst wie bisher im Einzelministerium ausgearbeitet, dann den anderen Ministerien und schließlich erst dem Staatsministerium zugestellt werden, vielmehr werden künftig ehe die Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen erfolgt, vorerst die allgemeinen Grundzüge durch Staatsministerialberatung festgestellt, alsdann die Ausarbeitung im Reformministerium gemäß dieser Feststellung erfolgen und dann die Specialberatung des ausgearbeiteten Entwurfes im Staatsministerium eintreten. Bezüglich der Frage der Ausdehnung der Verwaltungsreformgesetze auf die westlichen Provinzen halte die Staatsregierung den Standpunkt parlamentarischer Deconomie fest, die kaum mehr als die Erledigung der Reformfrage für die östlichen Provinzen zugelassen werde. Sie hofft auf das Entgegenkommen der Fraktionsführer für die jebeifällige Erledigung dieser gemachten Vorlagen in der gegenwärtigen Session.

Burgsteinfurt, 17. Februar. Bei der heutigen Erstkabwahl eines Abgeordneten zum Preussischen Abgeordnetenhaus an Stelle des verstorbenen Abgeordneten v. Mallinckrodt wurde der Kreisrichter Grütter in Dinslaken (Merikal) mit 236 von 259 Stimmen gewählt.

Dona, 17. Februar. Der bekannte Astronom, Professor Dr. Argelander, ist heute gestorben.

Köln, 17. Februar. Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Pest telegraphisch vom heutigen Tage gemeldet wird, itände die Bildung eines Coalitionsministeriums nahe bevor. Der Ministerpräsident Bittö und der Abgeordnete Liza sind von Wien zurückkehrend, in Pest eingetroffen. Liza conferirte mit Senygy und Longay. Der Kaiser wird in Pest erwartet. — Wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, sind Capitain Zeplien und der Steuermann der Brigg „Gustav“ heute auf der Durchreise in ihre Heimath in Köln eingetroffen.

München, 17. Februar. Auf Veranlassung des Verfassungsausschusses, fand heute eine Abstimmung des Landtages darüber statt, ob die Erhaltung der Ritterschaft und Landschaft als politischer Corporationen als Vorbedingung des Eingehens auf die Verhandlungen über die landesherrliche Proposition in der Verfassungsangelegenheit aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Die Landschaft erklärte sich als Stand für die Beilegung der Ritterschaft und Landschaft; die Ritterschaft stimmte mit 88 gegen 19 Stimmen für die Erhaltung derselben. Beide Beschlüsse wurden den Commissionen mitgetheilt.

Petersburg, 16. Februar. Aus Madrid wird gemeldet, daß Herr v. Rudrjawski am 13. d. M. von König Alphonso empfangen worden, und seine Creditive, sowie ein Handschreiben Kaiser Alexanders überreicht hat. — Die bisher stückigen Räubersführer des vorjährigen Kirgisenaufstandes auf der Halbinsel Mangischlak haben sich freiwillig gestellt und sind mit Ausnahme des Anführers Dusan, der mehrere russische Officiere und Soldaten ermordet hat, begnadigt worden.

Wien, 17. Februar. Prozeß Denheim. Der Vertreter der geschädigten Privaten, Hofrath Barygar, und der Vertreter des Staatsanwalts, Oberfinanzrath Pohl, erklärten sich bezüglich des Schadenersatzes mit den Ausführungen des Staatsanwaltes einverstanden. Hierauf begann der Bertheidiger, Dr. Neuda, sein Plaidoyer, welches morgen fortgesetzt wird.

Paris, 16. Febr. Die Rechte und die äußerste Rechte hielten heute eine gemeinschaftliche Sitzung. Sie beschloffen, kein Senatsgesetz anzunehmen. Was den Antrag, betreffend Veto und Aufhebungsrecht für Mac Mahon anbelangt, so ist die Rechte für ihn. Die äußerste Rechte erhebt aber Schwierigkeiten. Brogl ist für den Antrag, will ihn aber noch nicht vorgelegt haben, um den linken Flügel des rechten Centrum nicht zu erzürnen und in die Arme der Linken zu treiben, so daß die constitutionellen Gesetze zu Stande kämen. Die Vorlegung des Antrages wird daher wahrscheinlich vertagt werden.

Für die nächsten Senatsentwürfe soll die Dinglichkeit verlangt werden.

Der constitutionelle Ausschuss trat erst um 3 Uhr zusammen, um über Clapier's Antrag zu berathen.

— 17. Februar. Das rechte Centrum hat den Haupttheil des Gesetzentwurfes der Gruppe Wallon angenommen, welcher die Herbeiführung einer Verständigung zwischen dem rechten Centrum und den verschiedenen Gruppen der Linken über das Senatsgesetz bezweckt. Der erwähnte Haupttheil des Gesetzentwurfes bestimmt, daß die Ernennung der Senatoren durch die Generalräthe, die Räte der Arrondissements und durch einen Delegirten jedes Municipalrathes erfolgen soll. In parlamentarischen Kreisen hält man es für wahrscheinlich, daß der Wallon'schen Gruppe dieser Ausgleichsveruch gelingen wird. Das linke Centrum wird morgen seine diesbezügliche Ansicht darlegen.

London, 18. Februar. Die Bank von England erhöhte den Discount von 3 auf 3 1/2 pCt.

Madrid, 16. Februar. Die Carlisten haben die Waffenfabriken in Aspeikia selbst zerstört. Moriones hat sich Chelva's bemächtigt. Drei Generale und zwei Sergeanten, welche angeklagt sind, ein republikanisches Pronunciamento organisiren zu wollen, am Jorilla an die Spitze zu stellen, sind eingezogen und sollen nach den Balearen transportirt werden. Bazaine ist gestern hier angekommen.

Rom, 16. Februar. In unterrichteten Kreisen wird von folgender Modification des Ministeriums gesprochen: Minghetti soll Präsident werden, Sella das Portefeuille der Finanzen übernehmen, Morini das Innere. Auch wird gemeldet, daß Blanc als außerordentlicher Gesandter nach Constantinopel, und Sr. v. Barral nach Brüssel ernannt sei. Der König ist gestern nach Neapel gereist.

San Sebastian, 17. Februar. Die Carlisten suchen die Legung des unterirdischen Kabels bei Zuenterrabia zu hindern und haben auf den dabei beschäftigten Englischen Dampfer „Carolina“ Schüsse abgegeben. — Der Brigadier Dviedo ist vom Kriegsminister nach Madrid berufen und wird sich morgen dorthin begeben. — Die Bataillone Albiera und Saboga werden auf den Dampfern „Herminia“ und „Magdalena“ nach Bilbao eingeschifft.

Konstantinopel, 17. Februar. Die in auswärtigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß die Regierung den Dragomans der fremden Gesandtschaften den Zutritt zu den Gerichten verboten habe, wird von amtlicher Seite für unbegründet erklärt.

Newyork, 17. Februar. Nach Telegrammen der hiesigen Blätter aus Port au Prince auf Haiti hat dort am 13. d. eine große Feuersbrunst stattgefunden, durch welche 500 Häuser zerstört worden sind.

### Telegr. Dep. des Memeler Dampf.

Angef. 7 Uhr Abends.

Berlin, 19. Februar. Die „Germania“ publizirt eine Bulle des Papstes vom 5. d. M., welche die Maigesetze für ungültig erklärt und die sich diesen Gesetzen unterwerfenden Priester mit der Excommunication bedroht. Die Bischöfe werden zur Fortsetzung ihres Widerstandes ermahnt.

### Locales.

\* Zur Erklärung des gestrigen Privattelegramms, wonach durch königliche Verordnung mit dem 1. März 1875 der dritte Abschnitt und § 77 des Reichsgesetzes „über Beurkundung des Personenstandes“ und der Eheschließung in Kraft tritt, sei bemerkt: Dieser dritte Abschnitt handelt von der Civilehe, und hat für uns keine weitere Bedeutung, da diese Art der Eheschließung bei uns ja schon seit dem 1. October zu Recht besteht, auch der §. 77, wonach statt der Trennung von Tisch und Bett die Auflösung des Ehebandes ausgesprochen werden soll, ist in unserem Civilehegesetz bereits enthalten. Es ist dieses nach unserem Dafürhalten nur ein Wink für die übrigen Deutschen Staaten, in gleicher Weise vorzugehen. §. 79 des betreffenden Gesetzes besagt nämlich: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen überlassen, das ganze Gesetz oder auch den dritten Abschnitt und §. 77 im Verordnungswege früher einzuführen.“ Die Verfündigung der Gesetze geht vom Kaiser aus, die Einführung ist Sache der einzelnen Landesregierungen. Einführungsverordnungen kann der Kaiser nur für Preußen erlassen.

\* In der Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag wurde der Antrag des Kreistages wegen Aufhebung des hiesigen Jahrmartens ohne Debatte mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt, dagegen die Verlegung desselben auf den Monat Juni zum Beschluß erhoben. Der Magistrat hat sich ebenfalls für die Beibehaltung des Jahrmartens erklärt.

\* Am Donnerstag ist der für unsere Eisenbahn bestimmte Betriebs-Inspector Herr Müller hier eingetroffen.

\* Der Telegraphist Hr. Heer hier selbst ist zum Ober-telegraphisten ernannt.

### Standesamtliche Nachrichten

vom 19. Februar.

Gestorben: Kaufmann Heinrich Niske 63 Jahr alt.

### Kirchenzettel zum Sonntag, den 21. Februar.

St. Johannis-Kirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Habrueder.

Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Ebel.

Amtswoche des Herrn Prediger Ebel von Montag, den 22. Februar bis Sonntag, den 28. Februar incl.

Evangelisch-reformirte Kirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Heim.

Landkirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Inspector Fischer von Bachmann. (Deutsch.)

„ 11 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Jacoby. (Littanisch.)

Katholische Kirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Kaplan Herholz. (Deutsch.)

„ 11 Uhr: Derselbe (Littanisch.)

Nachm. 3 Uhr: Herr Pfarrer Schönte. (Deutsch.)

Englische Kirche.

Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Dr. de Lew.

Baptisten-Kapelle.

Vorm. 9 Uhr: Predigt Herr Hugo Gutschke.

„ 11 Uhr: Littanischer Gottesdienst.

Nachm. 3 Uhr: Predigt Herr Hugo Gutschke.

Mittwoch, Abends 8 Uhr: Predigt Herr Hugo Gutschke.

Berichtigung. In dem Theaterferate in voriger Nr. d. Bl. muß es heißen Zeile 6 von oben: Libretto, statt Soubrette.

### Schiffs- und Handelsnachrichten.

#### Schiffsnachrichten.

Star of Hope — Samant — 25.1 Carbisf, 16.2 Madaira.

#### Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

Königsberg, 18. Februar. (Producten-Bericht.) Weizen loco unverändert, hochbunter per 1000 Rfl. 131pfd. und 132/33pfd. 171 1/4 Mf. bez., 132pfd. 174 Mf. bez.; bunter loco per 1000 Rfl. — Mf. bez.; rother loco per 1000 Rfl. 125/30pfd. 157 1/4 Mf. bez., 160 Mf. bez., 132pfd. 167 Mf. bez. — Roggen unverändert, loco inländischer per 1000 Rfl. 121pfd. 127 1/2 Mf. bez., 122pfd. 130 Mf. bez., 124/25pfd. und 125pfd. 135 Mf. bez., 125/26pfd. 136 1/4 Mf. bez., 126pfd. 137 Mf. bez., 126/27pfd. 137 1/2 Mf. bez.; russischer loco per 1000 Rfl. 118pfd. 122 1/2 Mf. bez., 120/21pfd. 123 1/4 Mf. bez., 125 Mf. bez.; pro Februar — Mf. Dr. — Mf. Gd.; pro Frühjahr 133 Mf. Dr., 130 Mf. Gd.; pro Mai-Juni 133 Mf. Dr., 130 Mf. Gd. — Gerste loco große per 1000 Rfl. 120 Mf. bez., 148 Mf. loco; loco kleine per 1000 Rfl. — Mf. bez. — Hafer niedriger, loco per 1000 Rfl. 144 Mf. bez., 148 Mf. bez.; russischer loco per 1000 Rfl. 140 Mf. bez., 142

Mt. bez., 143 Mt. bez., 144 Mt. bez.; pro Februar — Mt. Br. — Mt. Gd.; pro Frühjahr 156 Mt. Br., 154 Mt. Gd.; pro Mai-Juni — Mt. Br. — Mt. Gd. — Erbsen flau, loco weiße per 1000 Kil. 173 1/2 Mt. bez.; graue loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Bohnen loco per 1000 Kil. 171 Mt. bez., 173 1/2 Mt. bez. — Weizen loco per 1000 Kil. 188 1/2 Mt. bez. — Leinfaat flau, loco feine per 1000 Kil. — Mt. bez.; mittel loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Hübsaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Buchweizengrüße loco per 50 Kil. — Haunfaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rothe per 50 Kil. — Mt. bez.; loco weiße per 50 Kil. — Mt. bez. — Erymotheum loco per 50 Kil. — Mt. bez. — Hübsaat loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Hübsuchen loco per 50 Kil. — Leinölfuchen loco per 50 Kil.

Spiritus-Vericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100%, Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco ohne Faß 56 Mt. 25 Pf. bez., pro Mai-Juni 60 Mt. 50 Pf. bez. NB. Die eingekammerten Zahlen zeigen die Preise in Markt u. Pfennigen für Weizen pro 85 Pf. Roggen pro 80 Pf. — Gerste, Leinfaat und Buchweizen pro 70 Pf. — Hafer pro 50 Pf. — Erbsen, Bohnen, Weizen pro 90 Pf. — Hübsaat und Dotterfaat pro 72 Pf. an und sind nicht amtlich notirt.

Spiritus-Vericht (nicht amtlich) vom 18. Februar. Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco unverändert, loco 57 1/2 Mt. Br., 56 Mt. Gd., 56 1/2 Mt. bez.; pro Februar 57 Mt. Br., 56 1/2 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro März 58 Mt. Br., 57 Mt. Gd., 57 1/2 Mt. bez.; pro Frühjahr 60 Mt. Br., 59 Mt. Gd., 59 1/2 Mt. bez.; pro Mai-Juni 61 Mt. Br., 60 Mt. Gd., 60 1/2 Mt. bez.; pro Juni 62 Mt. Br., 61 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Juli 63 Mt. Br., 62 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro August 64 Mt. Br., 63 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Septbr. 65 Mt. Br., 64 Mt. Gd., — Mt. bez.

Heute Morgen 6 Uhr entschlief sanft unser theurer Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,  
Geheimrath Prof. Dr. Fr. Argelander  
im 76. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten  
die Hinterbliebenen.  
Bonn, Coblenz und Helsingfors, 17. Febr. 1875.

Den am 19. d. M., Morgens 5 Uhr, erfolgten Tod unseres lieben Bruders und Schwagers, des Schiffsrheders Heinrich Kückse, im 64. Lebensjahre nach längerem Leiden, zeigen tief betrübt an  
die Hinterbliebenen.

**Öffentlicher Dank.**

Den Gutsbesitzern Herrn Nistow in Liebten und Herrn F. A. Reinde in Abl. Gögghöfen können wir nicht unterlassen, unsern Dank dafür auszusprechen, daß sie auf der Staats-Chaussee von Gögghöfen bis Althoff Memel für eigene Rechnung durch Schneeaufwerken eine Fahrbahn für Schlitten haben herstellen lassen. Möge die Königl. Chaussee-Bau-Verwaltung diesem Beispiel folgen.  
Mehrere Fuhrwerks-Besitzer.

**Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelerei.**

Schiedsmann Dr. F. Liebenthal hat aus der Vergleichsacte S. contra R. einen Thaler zur Vereinskasse gezahlt, worüber hiermit dankend quittirt  
der Vorstand.

Die Beleidigung, die ich dem Fischhändler Johann Toleikis zugefügt, nehme ich zurück.  
L. L.

**Theater-Anzeige.**

Sonntag, den 21. und Montag, den 22. Februar. „Der artesische Brunnen“, große Zauberposse mit Gesang in 4 Akten von G. Häber. (Mit neuer Ausstattung.)  
Zu dieser hübschen werthvollen Posse erlaubt sich erbenst einzuladen.

H. Läncke.

**Im grossen Schützensaale.  
Sonntag, den 21. Februar,  
Nachmittags-Concert.**

Anfang 3 Uhr  
R. Laade.

Die Verloosung der uns gültig überwiesenen Gegenstände findet **Mittwoch, den 24. Februar c.** bei Herrn **Seiffert** statt.

Wir bitten die geehrten Damen, die uns noch Geschenke zugebacht, uns solche baldmöglichst zuzustellen.

**Der Vorstand  
des Israelitischen Frauenvereins.**

**Handwerker-Verein.**

Montag, den 22., Abends 8 1/4 Uhr (präcise), **Verammlung** im kleinen Schützensaale. Herr Lehrer K., Vortrag: Das Skelet, Muskeln und Haut des menschlichen Körpers, Fragekasten. Der Vorstand.

Der geehrten Kaufmannschaft wie auch sämtlichen Schiffen die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als **Frachtbestätiger** etablirt habe. Ich bin schon jetzt von mehreren Herren Abladern mit Aufträgen zu Frachtschlüssen betraut und verpflichte ich mich, jeden Auftrag aufs reellste und pünktlichste zu besorgen.  
W. Deutsch.

Berlin, den 19. Februar.  
Amsterdam, 100 fl 2 Monate. N. = M. 174,50  
London, 1 Pst. 3 Monate. = 20,500  
London, 1 Pst. 8 Tage. = 20,510  
Belgische Plätze, 100 Frs. 2 Monate = 81,10  
Paris 100 Frs. 10 Tage = 81,50  
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen = 283,25  
do 100 S.-R. 3 Monate = 281,95  
Russ. Noten = 283,00  
Russ. Prämien-Anleihe von 1864 = 171,25  
do. do. von 1866 = 171,75  
4% Dispreeß. Pfandbriefe = 95,00  
Roggen loco = 142  
Hafer loco = 170  
Spiritus loco = 57,1

**Berliner Börse.**

Berlin, 17. Februar. Im Anschluß an die gestrige Festigkeit und an günstige auswärtige Notirungen, namentlich aus Paris erblickte heute der Verkehr sehr fest zu hohen Coursen; die Haltung ermattete jedoch um die Mitte der Börsenzeit; die hohen Course veranlaßten Realisationen, und Blankoabgaben, welche kleine Abschwächungen im Gefolge hatten. Tonangebend waren Creditactien, deren Superdividende auf 3 1/2—4 Gulden geschätzt wurde. Der Verkehr blieb unbedeutend, da unsere Börse noch immer Bedenken gegen die Dauer der günstigen Stimmung hat. Der Schluß war ziemlich matt. Wir notiren: Franzosen 529 bis 527, Lombarden 239—7, Credit-Actien 404—2,50, Oester. Papierrente 64,50, Türken 44,30, Consols 105,75, Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 16—159,75 gehandelt, Dortmund-Union blieb zu 29,50—29,25 still, Laurahütte ermattete

zu 120—119,25—9,75. Eisenbahnen verhielten sich sehr ruhig, Rheinisch und Köln-Mindener belebt, Rumänien schwach behauptet, Bergische trotz ihrer günstigen Januareinnahme wenig beachtet. Unter den Bankactien waren Productenhandelsbank, Dresdener Distants, Centralbank für Bantzen, Allgem. Bau- und Handelsbank bevorzugt. Bergwerke vernachlässigt, Industriewerthe ruhig. Cegells, Bauverein Unter den Linden, Pferdebahn und Reichsbank belebt. Fonds und Prioritäten gut behauptet, 4 1/2%ige und 3 1/2%ige Bergische und Gotha-Dhrdruff zu 100 1/4 bevorzugt. Türken matt, Oesterreichische Renten gesucht, andere auswärtige Anleihen still, loose ruhig, Privatdiscout 2% bez.

**Telegraphischer Witterungsbericht**

vom 19. Februar Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris. l.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanstr.
Memel	343,9	-9,5	D. schw.	heiter.
Helsingfors	345,7	-7,3	Windstille	bedeckt.
Petersburg	345,7	-6,5	SSD still	Schnee.
Stockholm	344,9	-9,8	N. schw.	Nebel.
Wien	341,4	-1,4	D. leb.	bedeckt.
Königsberg	342,9	-7,2	D. schw.	bedeckt.
Danzig	342,7	-2,8	—	bedeckt.
Butbus	340,9	-4,3	D. schw.	bedeckt.
Göstin	344,3	-3,8	D. schw.	bedeckt.
Stettin	301,0	-7,3	DSD schw.	bedeckt.
Helder	349,1	-1,0	DDD maß.	—
Berlin	341,2	-8,0	D. schw.	heiter.
Cöln	337,2	-4,0	DDD maß.	heiter.
Paris	338,2	-1,0	ND. leb.	bedeckt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

**Die bisherigen Post-Abonnenten von „Salings Börsenblatt“**

werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen ohne Weiteres keine andere Zeitung geliefert wird. Sofern dieselbe einen Ersatz für das eingegangene Blatt wünschen, wird ihnen, nachdem alle diesbezüglichen Arrangements getroffen sind, der Berliner

**„Börsen Courier“**

in seinen zwei täglichen Ausgaben (Morgennummer: Politik und Feuilleton, Abendausgabe: Handel, Börse und Volkswirtschaft) geliefert.

Sie haben hierzu bei der nächstgelegenen Postanstalt den einmonatlichen Abonnements-Betrag von 2 Mark (20 Sgr.) zu erlegen und die Post-Quittung der Expedition des „Berliner Börsen-Courier“ Berlin W., Mohrenstrasse 24, einzusenden, wonach ihnen der „Berliner Börsen-Courier“ sofort bis zum 1. März gratis und franco direct unter Kreuzband, von diesem Tage an aber durch die Post zugeht.

Es wird bemerkt, dass die Post den für „Salings Börsenblatt“ pro I. Quartal c. erlegten Abonnementsbetrag theilweise zurückzahlt, so dass neue Kosten aus dem erwähnten Arrangement nicht entstehen.

Von heute ab verkaufe  
Brodmehl à Centner 2 Thlr.  
20 Sgr. und die Meße 3 Sgr. 8 Pf.  
Fr. Neidt.

**Ca. 30 Ctr. gutes Futterstroh**  
ist wegen Aufgabe des Geschäftes zu ermäßigten Preisen zu verkaufen bei  
M. Endrigkeit, Friedrichsmarkt, Jungfernst. 6.

Beste Schottische  
**Waschinen-Rohlen**  
verkaufen mit und ohne Anfuhr billigst.  
A. Sabel & Co.

**Camellien**, weiß, roth, rosa,  
**Camellienbouquets**,  
empfiehlt  
A. Merkert.

Bestes Amerik. Schweineschmalz  
offeriren zum billigsten Preise  
Braeter & Liebe,  
Holststr. 11. und Friedr. Wilh.-Str. 39—40

**! Zur Wäsche!**

Cölnner Patent-Stärke, feines Blan, Engl. Waschcrystall, Seife, und bester Stärke-Glanz hiermit bestens empfohlen.  
D. Sudermann.

Drei mal täglich frische Milch  
bei Th. Schakowsky, Roggarden.

Weisse und coulete  
**Glacé-Handschuhe**  
für Damen und Herren empfehle billigst.  
S. Alexander, Friedr.-Wilhelmstr.

Mehrere führen alte Sägebühne sind unentgeltlich zu haben. Zu melden Holzstr. 6.

**Schön schmeckenden Sauerkohl**  
und Magdeburger saure Gurken empfiehlt  
Albert Schmidt, Holzstraße 6.

**Hajenfelle**  
werden zum höchsten Preise angekauft in der Hut- und Filzwaarenfabrik  
Louisenstraße No. 3

**1200 Thlr.** werden zur ersten Stelle auf eine ländliche Besitzung gesucht  
Lau, Rechtsanwalt.

Eine wissenschaftlich und in der Musik gebildete Lehrerin sucht von gleich oder später eine Stelle. Gefällige Offerten werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann findet in meinem Eisen-Waaren-geschäft als Lehrling Stellung.  
C. Hunsatz, jun.

Einem Lehrling fürs Schlosser- oder Klempnerhandwerk weist nach  
H. Liebe.

Einem ordentlichen Hausmann  
sucht zum 1. März c.  
H. C. Teubner.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Hausmann findet bei hohem Lohn eine gute Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Faß-Kellnerin kann eintreten in Bellevue.

Ein junges Mädchen von einem feinen Aeußeren wird als Kellnerin gesucht, auch eine, die noch nicht in solch einem Geschäft gewesen ist. Meldungen unter Chiffre S. S. 100 in der Exped. d. Bl.

Eine erfahrene Köchin  
wird zum 1. März c. gesucht  
hintere Werthestraße 7/8.

Eine gesunde Amme wird von sogleich gewünscht  
Friedrich-Wilhelmstr. 11.

Eine gesunde Amme mit guter Nahrung wird für Ausland (Tschon) sofort gesucht.  
Näheres  
Deutsches Haus.

Ein ordentliches treues Dienstmädchen, welches mit Kindera umzugehen versteht, kann sich melden  
Fischerstr. No. 4, 1 Tr.

In einer kleinen Wirtschaft findet ein ordentliches und stilles Mädchen eine Stelle. Näheres in der Expedition des Dampfboots.

Eine ältere alleinstehende Frau oder Mädchen wird bei einer alten Dame zur Bedienung gebraucht  
Wählenstraße No. 5.

Ein junges einfaches Mädchen wird gesucht  
Löpferstraße No. 16.

Ein kleines Aufwartemädchen wird gebraucht  
Polangenstraße No. 29.

Eine Wohnung von 5 Zimmern nebst den dazu gehörigen Gelassen wird möglichst sofort zu mieten gesucht. Adressen in British Hotel erbeten.

Ein Parterrezimmer nebst Cabinet oder zwei Zimmer werden vom 1. April in der Börsen-, Polangen-, Löpfer- oder am Anfange der Libauerstraße gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Parterre-Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör wird im Mittelpunkte der Stadt, nordwärts der Dange, zum 1. April gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Logis mit auch ohne Beköstigung für einen Herrn Libauerstr. 38, oben.

**Zwei möblirte Zimmer**  
von sogleich zu vermieten Grabenstraße Nr. 8

Eine Wohnung von drei Stuben, welche sich für eine kleine Familie oder Comp-toir eignet, ist von gleich zu vermieten und vom 15. Mai zu beziehen, es kann auch vorher bezogen werden bei  
F. Merten, Väder.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß alle Zahlungen direct bei der unterzeichneten Kasse zu machen sind, und an keinen Executor Geld zur Abzahlung zu übergeben ist. Hat der Executor das erhaltene Geld nicht abgeführt, so wird die Zahlung als ungekehrt angesehen. Memel, den 18. Februar 1875.  
Königl. Kreis-Steuer-Kasse.

**Bekanntmachung.**

Der Schiffs-Capitain Friedrich Wilhelm Rohrmöser und Wilhelmine Marie Vessel, letztere im Beistande ihres Vaters, des Schornsteinfegermeisters August Eduard Vessel, sämtlich von hier, haben durch den Vertrag vom 10. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.  
Memel, den 12. Februar 1875.

Königl. Kreisgericht.  
Zweite Abtheilung

**Bekanntmachung.  
Am 27. Februar 1875,**

Vormittags 11 1/2 Uhr,  
wird auf dem hiesigen Kreisgericht, Zimmer No. 14 in Betreff des Schiffs „Pomona“ wegen der letzten von Torreveja mit einer Ladung Salz zurückgelegten Reise eidliche Verklarung abgelegt werden.  
Memel, den 15. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.  
Deputation für Handels- und Schifffahrtssachen.

**Bekanntmachung.  
Mittwoch, den 3. März c.,**

Vormittags 10 Uhr,  
sollen am Schauspielhaufe hier selbst 3 Stärken, 1 Füllen, 4 Schafe, 1 Mangel, 1 Spazierschlitten durch unsern Auktions-Commissarius meihbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden  
Memel, den 13. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.  
Erste Abtheilung.

**Bekanntmachung.  
Am Dienstag, den 9 März c.,**

Nachmittags 3 Uhr,  
beginnt im Auktionslokale des unterzeichneten Kreisgerichts eine

**General-Auction,**

in welcher Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel, Haus- und Wirtschaftsgüter, Gold- und Silberfachen, auch eine Nähmaschine, gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.  
Memel, den 15. Februar 1875

Königl. Kreisgericht.  
Erste Abtheilung.

Druck u. Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur Dr. Hill in Memel. Beilage.

# Beilage zu No. 43. des Memeler Dampfboots.

Sonnabend, den 20. Februar 1875.

## Abgeordnetenhaus.

15. Plenarsitzung, Mittwoch, den 17. Februar  
Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um  
11 1/2 Uhr. Am Ministertisch: Die Minister Dr. Falk und  
Dr. Achenbach.

Vom Abg. Statz ist ein Antrag wegen Einstellung des  
gegen die Abgg. Francken und Zbach eingeleiteten Straf-  
verfahrens eingegangen.

Tages-Ordnung: I Erste Verathung der Rechnungen der  
Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1873. — Die  
Rechnungen werden ohne Debatte der Budget-Commission zur  
Prüfung überwiesen.

II. Erste und zweite Verathung des Gesekentwurfs be-  
treffend die Deckung der bei der Begebung der Eisenbahn-  
anleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Coursverluste.

Abg. Dr. Hamnacher hält eine materielle Prüfung  
der Vorlage für notwendig und beantragt deshalb die Ueber-  
weisung der Vorlage an die Budget-Commission — das Haus  
stimmt dem Antrage zu.

III. Fortsetzung der ersten Verathung des Gesekentwurfs  
über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchen-  
gemeinden.

Abg. Hauke (für): Der Abg. Dauzenberger habe  
gestern mit vieler Inphase seinen Standpunkt als Ultramon-  
taner präcisiert und von diesem Standpunkt gegen das Gesek  
gesprochen. Er, Redner, werde nun als Königlich Katholik,  
aber kein Ultramontaner, für den Gesekentwurf sprechen. Man  
müsse in dieser Frage drei Perioden unterscheiden, deren erste  
bis zur Emanation der Verfassung, deren zweite von da ab  
bis zum Erlaß der Maigesetze gehe, und deren dritte mit  
diesem begonnen habe. Durch die Bestimmungen der Ver-  
fassung sei eine Verwirrung eingetreten, durch die verschiede-  
artige Interpretation des Art. 15 derselben Seitens des  
Episkopats, die soweit gegangen sei, daß ein Bischof von  
Paderborn erklären konnte, das Kirchenvermögen könne nie-  
mals Eigenthum einer einzelnen Gemeinde sein, sondern sei  
Eigenthum der Gesamtkirche. Hätte der Gesekgeber solche  
Interpretationen für möglich gehalten, dann hätte er wahr-  
scheinlich dem Art. 15 eine präcisiere Fassung gegeben. Durch  
die Abänderung der Verfassung im Sinne der Maigesetzgebung  
sei zwar an dem factischen Zustande nichts geändert, wohl  
aber die Möglichkeit gegeben, eine Aenderung herbeizuführen  
und dies solle durch die Vorlage geschehen. Die Notwendig-  
keit einer solchen Regelung sei gestern von dem Minister  
schlagend nachgewiesen. Redner führt dann aus, daß das  
Gesek wirkliche Rechte nicht beeinträchtigt, vielmehr nur den  
Gemeinden das ihnen Zustehende gewähre. Bezüglich der  
Einzelheiten scheint es dem Redner nicht notwendig, daß  
dem Pfarrer der Vorsitz des Kirchenvorstandes übertragen  
werde, noch weniger aber sei es zu rechtfertigen, daß der  
Kaplan im Falle der Behinderung des Pfarrers die Stell-  
vertretung desselben zu übernehmen habe. Gegen eine solche  
Kaplanwürde müsse man sich umfomehr verwahren, wenn  
man an den Fall denke, daß ein junger, vom geistlichen Hoch-  
muth durchdrungener Kaplan mit dem aus erfahrenen Männern  
gebildeten Kirchenvorstande in Conflict komme. Er glaube  
daher, daß es zweckmäßiger sein werde, den Vorsitzenden aus  
der Mitte des Vorstandes zu wählen. Andererseits sei aber  
die im Geseke vorhandene Analogie mit der Synodalordnung  
eine erfreuliche Erscheinung, da sie auch ihrerseits zu einer  
Annäherung der beiden christlichen Gemeinden anbahnen  
werde. Als Laie und Katholik (Aufe: Staatskatholik! Ja,  
meine Herren, Staatskatholik, wenn Sie wollen, denn ich  
halte diese Bezeichnung für eine Ehre), begrüßte ich diese  
Vorlage mit Freuden. Nicht, daß ich glaube, sie werde sofort  
den Frieden herstellen, denn dazu sind unsere Geistlichen noch  
zu sehr zum Kampfe geneigt, aber wenn erst auf beiden  
Seiten demobilisirt sein wird, wird auch dieses Gesek zur  
Vestigung des Friedens beitragen. (Bravo und Zischen.)

Abg. v. Jabzewski (Pole): Er bekenne offen, daß  
er sich mit den Auseinandersetzungen des Abg. Reichensperger  
im Großen und Ganzen einverstanden erklären könne, nur in  
einem Punkte könne er sich denselben nicht anschließen näm-  
lich was derselbe in vermögensrechtlicher Beziehung gesagt  
habe. Nach seiner Ansicht und das sei die Ansicht des lano-  
nischen Rechts, gehöre das Kirchenvermögen der gesammten  
katholischen Kirche, dessen oberster Verwalter der Papst selbst  
sei. (Heiterkeit.) Wenn der Kultusminister gestern die Noth-  
wendigkeit dieses Gesetzes damit zu motiviren gesucht habe,  
daß in der Provinz Posen Anordnungen in der Kassenver-  
waltung vorgekommen seien, so wolle er diese Mittheilungen  
ebenso wenig als durchweg richtig hinnehmen, als sie als un-  
wahr bezeichnen, erinnern wolle er jedoch an den Ausspruch  
eines Englischen Staatsmannes: Er höre unglücklich zu, wenn  
Jemand einen Anderen verdächtigt, den er zu berauben beab-  
sichtigt. — Und die Commissarien des Kultusministers gingen  
davon aus, die Kirche in der Provinz Posen auszulündern.  
(Lärm.)

Der Präsident ruft den Redner dieses Ausdrucks we-  
gen zur Ordnung.

Redner fortfahrend: Diesen Vice-Bischöfen würden sich  
die Geistlichen niemals unterwerfen. Unter rechtmäßiger ist  
allein der Erzbischof Graf Bedochowski. (Bravo im Centrum.)  
Weil wir nur diesen anerkennen, verfahren die Staatscommissarien  
gegen uns in einer Weise, die in anderen Verwaltungen un-  
erhört ist. Die Berichte, die diese Commissare erstatten, sind  
zum Theil unrichtig, zum Theil unwahr. Wären derartige  
Ueberdrehungen, wie sie gestern hier geschildert worden sind,  
vorgekommen, die geistlichen Behörden würden die strengsten

Strafen verhängt haben. (Gelächter.) Was den Fall der  
Unterdrückung anbetrifft, so liegt eine Verleumdung vor. Der  
beschuldigte Priester ist einer der edelsten Männer und die  
Waisenkinder, die er geküßt haben soll, werden an seinem  
Grabe die heißesten Thränen vergießen. Auf das Gesek  
werden unsere Gemeinden nicht eingehen, bekomt dann die  
Staatsregierung das Kirchenvermögen in die Hand, nun —  
dann wohl lekomn's ihr. (Heiterkeit.) Den Einfluß auf die  
Gemeinden behalten wir doch. Der Frische Klerus ist der  
äruste, aber der reichste an Einfluß. (Bravo im Centrum.)

Abg. Gringmuth wendet sich gegen den Vorwurf  
des Abg. v. Schorlemer, als ob der Staat beabsichtige, das  
Vermögen der Kirche einzuziehen. Zu einer solchen Klage sei  
vielmehr die evangelische Kirche in Schlesien berechtigt, wo  
die Habsburgische Regierung in Ausnutzung des Grundsatzes  
ejus regio ejus religio, die evangelischen Geistlichen ein-  
fach fortgesetzt, und das Vermögen der evangelischen Gemein-  
den der katholischen Kirche geschenkt habe. Redner führt im  
weiteren Verlauf seiner Rede aus seinen Erfahrungen noch  
verschiedene Fälle an, welche als Zeugniß für die Nachlässigkeit  
bienen sollen, die in der gegenwärtigen Verwaltung des Kirchen-  
vermögens herrscht und namentlich den Mangel an einer Auf-  
sicht über dieselben illustriren.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) betont, daß das  
Gesek eigentlich ein Interim der katholischen Kirche sei und  
daß, wie die Katholiken sich bei der Synodalordnung jeder  
Einnischung enthalten hätten, so hier die nichtkatholischen  
Mitglieder des Hauses ebenfalls von einer Mitwirkung ab-  
stehen müßten. Eine Regelung des katholischen Kirchenver-  
mögens sei allerdings nicht zurückzuweisen, müsse aber von  
der Kirche selbst herbeigeführt werden. Das sei hier aber nicht  
der Fall; man habe nicht einmal den Bischöfen vorher den  
Entwurf mitgetheilt, wie man doch beim Erlaß des Synodal-  
gesetzes gethan habe. Ja, der Herr Cultusminister habe  
gestern hier sogar seine Mißbilligung darüber ausgesprochen,  
daß der Entwurf auf nicht legale Weise in die Hände eines  
Bischofs gelangt sei. Also dahin sei es bereits gekommen  
daß der Minister es nicht mehr verdrägt, daß eine, die katho-  
lische Kirche allein betreffende Gesetzesvorlage einem Bischof  
mitgetheilt worden. Daß die Vorlage mit Art. 15 der Ver-  
fassung, welcher jeder Kirche die Ordnung ihrer eigenen An-  
gelegenheiten selbst überläßt, in schroffem Widerspruch stehe,  
sei unzweifelhaft. Wer das bestreite, dem müsse jede juristische  
Schärfe bereits vollständig abhanden gekommen sein und sich  
nur noch durch Zweckmäßigkeitsgründe leiten lassen. Er,  
Redner, behaupte, entweder der Art. 15 bedeute nichts, oder  
er bedeute, daß dieses Gesek demselben widerspreche. Bis jetzt  
sei von allen Landesherren ausdrücklich verprochen, die katho-  
lische Kirche in ihrem vollen Bestande zu schützen und aufrecht zu  
erhalten. Letztere habe also gar nicht nötig, erst noch Corporations-  
rechte zu beanspruchen, würde sie das thun, dann würde man  
ihre jedenfalls Bedingungen stellen, die mit der Säkularisa-  
tion und schließlich mit Confiskation des Kirchenvermögens  
gleich bedeutend sein würden. Der Minister habe als Beleg  
für die Nothwendigkeit der Vorlage hier einen Bericht vor-  
gelegt, der aber scheinbar sehr neuen Datums sei, während  
angeblich das Bedürfnis zur Vorlage schon seit Jahren An-  
laß zur Ausarbeitung des Gesetzes gegeben habe. Daraus  
scheine hervorzugehen, daß der angegebene Zweck nicht der  
wahre sei, sondern daß derselbe vielmehr dahin gehe, die  
Macht des Staates zu stärken und anderen Geseken den Weg  
zu bahnen, um das Kirchenvermögen in die Hände weniger  
Personen zu bringen, die dem Staate angenehm sind. Redner  
geht nunmehr auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes  
sehr ausführlich ein und bemängelt u. A., daß die Kirchengemeinde das gesammte Kirchenvermögen verwalten solle. Er  
glaube, daß sich die Verwaltung auf dasjenige Vermögen be-  
schränken könnte, das lediglich Culturzwecken zu dienen habe.  
Es veranlasse ihn dieses von dieser Stelle aus an seine Glau-  
bensgenossen die Aufforderung zu richten, keinerlei Stiftungen  
mehr in der bisherigen Weise der Kirche zu überweisen. Es  
werde von jetzt ab sicherer sein, in England oder Amerika  
sichere Personen ausfindig zu machen, denen man solche Stif-  
tungen zur Disposition überweisen kann. Denn im König-  
reich Preußen sei Privateigenthum nicht mehr ganz sicher. (Who!)  
Was den Vorsitz anlangt, der nach diesem Gesek dem Pfarrer  
übertragen werden solle, so könne er sich mit demselben ein-  
verstanden erklären, denn er seinerseits würde mit Vergnügen  
unter dem Vorstehe des Pfarrers oder des Kaplans stehen,  
denn es komme ihm niemals auf die Personen, sondern stets  
auf die Sache an. Die Herren auf der liberalen Seite führten  
immer die Freiheit im Munde, aber ist man denn frei, wenn  
man in die Klauen des Staates falle (Große Heiterkeit) und  
Alles unter die Aufsicht des Staates stelle. Wenn einmal  
regiert werden solle, dann glaube er, lebe sich noch am besten  
unter dem Krummstab (Heiterkeit). Er, Redner, wolle mit  
den Herren von der liberalen Seite gerne zusammen gehen,  
wenn sie nur den ernsthaften Muth hätten, wahrhaft freiheit-  
liche Institutionen ins Leben zu rufen (Heiterkeit). — Ja,  
meine Herren, ich verstehe diese Heiterkeit, — da Vielen von  
Ihnen der Begriff wahrer Freiheit bereits abhanden gekommen  
zu sein scheint. Die wahre Freiheit besteht nicht darin, daß  
man nicht bloß Freiheit für sich wolle, sondern daß man die  
berechtigten Ansprüche auch bei anderen gelten lasse. Von einer  
solchen Freiheit kann aber bei dem vorliegenden Gesek keine  
Rede sein. Meine Herren, schließt Redner, Niemand kann  
mehr wünschen, daß der Streit ein Ende habe, als ich, denn  
er ruiniert den Staat und schädigt die Kirche. Aber auf dem  
einseitigen Wege, den Sie beschritten, wird das nicht geschehen.

Wollen Sie den Frieden, er ist gewiß zu haben, wenn er  
mit den berechtigten Organen der katholischen Kirche in ver-  
nünftiger Weise angebahnt wird. Man will einen Kampf, der  
durch Jahrhunderte geht, auf dem einfachen Wege der Gesek-  
gebung beseitigen. Nein, meine Herren, was in Jahrhunderten  
nicht gelungen ist, das wird auch Ihnen nicht gelingen, denn  
Sie können die katholische Kirche nicht aus der Welt schaffen;  
erkennen Sie vielmehr die Existenz derselben an, wie die  
Preussischen Könige dies bisher gethan haben und der Friede  
wird hergestellt sein. Eine Verständigung über die Vermö-  
gensverwaltung in der katholischen Kirche wäre mit den be-  
rechtigten Organen in zwei Stunden erfolgt (Bravo im Centrum).

Reg.-Comm. Geh. Ober-Justizrath Dr. Förster: Es  
sei von einer Seite getadelt worden, daß nicht die Frage über  
das Eigenthum des Kirchenvermögens in diesem Geseke ihre  
Erlebigung gefunden habe. Die Aufgabe dieses Gesetzes sei  
aber nicht gewesen, materielles Recht zu schaffen; das Gesek  
sei vielmehr ein wesentlich organisatorisches, es solle nur die  
Organe schaffen, welche die katholische Kirche im Rechtsverkehr  
zu vertreten haben. Wenn darüber geklagt worden, daß mit  
den Bischöfen über diese Frage nicht vorher verhandelt worden,  
so habe er darauf zu bemerken, daß dies durch die Situation  
gerechtfertigt sei, denn nachdem der erste Entwurf veröffentlicht  
war, sei auch sofort ein Protest gegen denselben Seitens der  
Bischöfe erhoben worden. Die Hoffnung des Herrn Vorredners,  
es hätte sich eine Verständigung über denselben mit den be-  
rechtigten Organen in zwei Stunden herbeiführen lassen, sei daher eine  
vollständig illusorische. Wenn unter dem Krummstab, wie ein altes  
Sprichwort sage, auch gut wohnen sei, so müsse man doch die  
Verwaltung unter demselben, nachdem was gestern hier ge-  
worden, als eine höchst mangelhafte bezeichnen. (Widerspruch.)  
Auf die Unterschlagungen komme es dabei nicht an, denn der-  
artige komme auch bei anderen Kassen vor, sondern  
darauf, daß die geistlichen Obern jede Verfolgung solcher straf-  
baren Handlungen unterdrückt haben (Widerspruch.) Darin  
liege der Kern der Sache.

Abg. Dr. v. Sybel wendet sich zunächst gegen die Aus-  
führungen des Abg. Windthorst (Meppen). Derselbe ver-  
lange, daß die nichtkatholischen Mitglieder des Hauses sich in  
dieser Frage neutral verhalten sollen, aber habe nicht das  
Centrum bei Gelegenheit der Hessischen Synodalordnung auch  
sein Votum abgegeben? Und zu welchen Consequenzen würde  
ein derartiger Schritt führen, wenn es sich um Regelung der  
Verhältnisse der jüdischen Gemeinde oder der Mennoniten han-  
delte. Der Vorwurf der mangelnden Delikatesse sei daher  
hier gewiß nicht am Platz. Herr Windthorst behaupte  
ferner, die Regelung des in Frage stehenden Gegenstandes in  
zwei Stunden herbeiführen zu können. Aber er frage, mit  
wen? wo seien die berechtigten Repräsentanten der katholischen  
Kirche? Dieser Weg würde unzweifelhaft zum Concordat füh-  
ren, ein Concordat aber gelte für Rom nur so lange, als ihm  
dieses für gut erscheine. Redner verbreitet sich nunmehr über  
die historische Seite der Frage und schildert besonders sehr  
eingehend, wie unter der Herrschaft des Krummstabes die Rhein-  
lande verklümmert seien. So weit sei es bereits gekommen, daß  
die schönen Rheinlande nunmehr den Namen „Paffenstraße“  
führen. Er schließt mit der Bitte um Annahme der Vorlage.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nach einigen  
persönlichen Bemerkungen wird die Vorlage an eine beson-  
dere Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung  
überwiesen.

Dann wird die Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr  
vertagt L.-D.: Anträge, dritte Verathung mehrerer kleinen  
Gesekentwürfe, erste Verathung der Wegeordnung und Etat-  
berathung. Schluß 3 1/2 Uhr.

## Der Kojakens-Hetman.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Horrible!“ sprach Herr Dierking empört, also auch  
das noch. Landesverrath und —

Er brach ab und schritt erregt im Zimmer auf und ab.  
Und dabei so ungerathen“, ergänzte der Barbier  
mit sittlichem Schauer. „Welch' ein Glück, daß der  
junge Herr das große Vermögen nicht in die Hände be-  
kommt, wie viele von ihrem seligen Vorgänger, daß er  
die letzten Minuten seines Lebens noch dazu benutzte  
ein solches Testament zu machen.“

Sie waren Zeuge, mein lieber Fuchs, — Sie wissen,  
daß der selige Herr Grichs bei vollem Verstande noch  
war, als er seinen letzten Willen dictirte.“

„Und ob ichs noch weiß, Herr Senator!“ rief Jener  
eifrig. „Nur die Stimme klang etwas anders, was  
natürlich der nahe Tod verursachte, im Uebrigen war  
sein Verstand eben so klar wie der meinige. Ich hätte  
darauf schwören mögen, daß er noch zehn bis zwanzig  
Jahre gelebt hätte und doch starb er noch in derselben  
Nacht.“

„Meine arme Frau macht sich immer die bittersten  
Vorwürfe darüber und glaubt, ihr Seliger habe seinen  
Verstand nicht mehr gehabt: noch vorhin wieder, — sie  
ist krank, recht krank, die Gute, ich befürchte fast, daß  
ihr eigener Verstand etwas gelitten hat. Diese unglück-  
selige Dellek, er bringt sie in das Grab! Ja, ja, mein  
lieber Fuchs! man hat nur Sorge von den Kindern  
und nun vollends von einem solchen Stiefsohne, an dem  
kein gutes Haar ist.“

„Das nimmt kein gutes Ende mit dem leichtsinni-

gen Patron," seufzte der Barbier; „hat denn mit Verlaub zu fragen, die Frau Senatorin bereits ein Testament gemacht?“

„Seider nein, — ich mag sie nicht dazu drängen es ist doch immerhin ihr lieblicher Sohn und würde ein schlechtes Licht auf mich werfen. Wenn meine gute Frau vor mir sterben sollte, was nicht unmbglich ist, dann erhält der Detlev Alles und wird bald reines Haus machen; — er ist ein Verschwendler, der im Zuchthaus enden kann. Nun, werde ich deshalb nicht verhungern, setzte er mit einem melancholischen Lächeln hinzu, „würde es dem Leichtsinningen indessen treulichst verwalten, bis er sich die Hörner abgelaufen und zur Bestimmung kommt.“

„Man mühte es der Frau Senatorin vorstellen,“ meinte der Barbier eifrig, „sie war doch stets eine verständige Frau.“

„Ich mag keinen meiner Freunde um diesen Dienst angehen, nicht um die Welt, mein lieber Fuchs!“

Herr Dierking machte bei diesen Worten eine abwehrende Bewegung, als verursache ihm der Gedanke schon ein peinlich-schamvolles Gefühl.

„Nun, dann werde ich's thun“, warf sich der Barbier in die Brust; „wem anders läge diese heilige Pflicht denn ob, als just mir, dem einzigen noch lebenden Zeugen des Testaments? — der alte Notar Simmering ist todt, — der Kaufmann Jürgens ebenfalls — ich allein weiß es aus dem Munde des seligen Herrn Erichs, daß der ungerathene Sohn ausgeschlossen ist von dem Vermögen; ergo werde ich für die Sache reden und handeln, Herr Senator! — Verlassen sie sich auf den Fuchs, er ist listig, aber dabei ehrlich, zwei Dinge, die selten zusammentreffen.“

Herr Dierking verbarg seine Freude, um sich dem Barbier gegenüber nicht gar zu sehr verpflichtet zu halten. Dieser aber nahm seinen Barbierack unter'n Arm und rannte davon, als ob ihm der Kopf brennte.

„Bitte den Herrn Physikus, bei mir vorzutreten!“ schrie ihm der Senator nach, und der Eilfertige schwenkte seine Kappe zum Zeichen, daß er Alles ausrichten werde.

„Es ist gut, wenn man die Menschen für sich zu beneuzen versteht.“ lächelte Herr Dierking, sich vergnügt eine Pfeife anzündend, um dann in gemütlicher Ruhe die Zeitung zu lesen; „es geht alles prächtig, wenn nur das Bombardement nicht wäre; wie kann sich ein Volk unterstehen, die Hauptstadt von Dänemark zu bombardiren, D, aber dieses Räubervolk, dem nichts heilig ist!“

Unser kleiner Barbier war von der Wichtigkeit seiner Mission so sehr erfüllt, daß er seine übrige Kundschafft an diesem Morgen sammt und sonders unrastet ließ und spornstreichs zu dem Physikus und Doctor Johannsen zurückeilte, um ihn für seine Idee zu entlassen.

Der Herr Physikus war ein Kind der guten Stadt Iphoe, also ein echter Holsteiner und dennoch dem Dänenthum mit Leib und Seele ergeben, weil er jene Auflehnung gegen die von Gott eingesezte Obrigkeit, welche Gewalt über uns hat, für Rebellion erklärte.

Im Hintergrunde seines Herzens mochte wohl die Hoffnung auf den Titel „Justizrath“, den seltsamerweise in Dänemark, dem Lande der Titel und Elephantenorden, auch die Mediciner erhalten, ganz geheimnißvoll schlummern, genug, er fand die Idee seines dreizehnjährigen Töchterleins von einem Deutschen Holstein im höchsten Grade gottlos und revolutionair und war ganz gewaltig erzürnt auf den tollen Studenten, der auf solche Weise sein harmloses Kind verführte hatte.

Er besand sich demnach in einer für den listigen Fuchs durchaus günstigen Stimmung und ging auf die Eröffnungen desselben bereitwillig ein.

Nachdem der Herr Physikus einige gewaltige Briefen geschmupft und dreimal die Länge und Breite seines Zimmers durchgemessen hatte, ließ er sich gemächlich in seinem Sorgenstuhl nieder und lud den Barbier mit einer gnädigen Handbewegung ein seinem Pesspiele zu folgen, was dieser mit der gebührenden Devotion that, obgleich Spötter hier und da behaupten wollten, daß er den Herrn Physikus hinter seinem Herrn Collegen neune und von „unsern Patienten“ spräche.

„Der arme Senator“, begann der Physikus, nachdem er sich zum dritten Male durch eine Briefe erkriecht, „er sitzt da so zu sagen in einer verdrießlichen Patide und hat mit der wunderlichen Frau seine jahrelange Noth gehabt, was der gute Mann mit einer wahren Engelsgebild ertragen. Der selige Erichs war mein Freund nicht, weshalb mau auch in seiner Krankheit nicht zu mir sandte.“

„Mit Verlaub, Herr Physikus!“ bemerkte Fuchs, „er war ja eigentlich nicht krank, — es war just in der Pflanzzeit und eine wahre Unmasse von dem ungesunden Zeuge gemacht. Er war ein Bischen genau, der Selige und wollte sich ein Abendessen damit sparen, — so ah er zuviel und nahm noch in derselben Nacht seinen Tod davon.“

„Nichtig, so war's, Ihr habt ein beneidenswerthes Gedächtniß, mein lieber Fuchs! — Erzählt mir die Geschichte doch einmal ausführlich.“

(Fortsetzung folgt.)

### Provinzielles.

Königsberg. Auf der hiesigen Albertus-Universität waren im Sommer 1874 immatriculirt gewesen 604 Studierende, davon sind abgegangen 135, es sind demnach geblieben 469. Dazu sind in diesem Semester gekommen 154.

Die Gesamtzahl der immatriculirten Studenten beträgt daher 623. Die theologische Fakultät zählt Preußen 54, Nichtpreußen 1, zusammen 55; die juristische Fakultät zählt Preußen 212, Nichtpreußen 3, zusammen 215; die medicinische Fakultät zählt Preußen 123, Nichtpreußen 33, zusammen 156, die philosophische Fakultät zählt Preußen mit dem Zeugniß der Reife 173, Preußen ohne Zeugniß der Reife 15, Nichtpreußen 9, zusammen 197. Summa 623. Außer diesen immatriculirten Studierenden besuchen die Universität als nur zum Hören der Vorlesungen berechtigt, mit specieller Genehmigung des zeitigen Prorectors 7. Es nehmen mithin an den Vorlesungen überhaupt 630.

Elbing, 16. Februar. Einen traurigen Beweis religiöser Ueberreiztheit berichtet man der „D. Z.“ Der kaum 17jährige Malerlehrling L. wurde heute Vormittag gegen 11 Uhr etwa eine halbe Meile von der Stadt auf dem Rücken liegend und mit einer Schußwunde in der linken Brust, wenn auch nicht todt, so doch sprachlos aufgefunden. Erst nachdem derselbe in das hiesige Krankenhaus gebracht war und die nöthige Pflege gefunden hatte, stellte sich die Sprache wieder ein und hier macht er dann auf Befragen das Geständniß, daß er den Tod gesucht, weil er zu viel gesündigt habe. L. ein stiller, ordentlicher Mensch, ist seit zwei Jahren bei einem hiesigen Meister in der Lehre; seine Mutter, eine arme Wittve, soll auf einem Dorfe im Ermland wohnen. Heute Morgen suchte derselbe die Erlaubniß, nach befristeter Ablegung der Beichte dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen zu dürfen, was ihm von seinem Brodgeber um so lieber gestattet wurde, als dieser derselben Confession angehört. Dann begab er sich zur Post, um hier fünf Tage vorher geschriebene Briefe zu versenden, von denen vier an Verwandte, einer aber an ein unbekanntes junges Mädchen gerichtet sein sollen. Nun erst schritt er zum Selbstmorde; nach seiner eigenen Aussage hat ihn der erste Schuß nur eine Zeit lang betäubt, beim zweiten ist dagegen ein einzelner Kugelposten in der Nähe des Herzens eingebrungen; ärztlicherseits soll man Zweifel an dem Auskommen des jungen Mannes hegen.

Elbing. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde u. A. auch ein Fall verhandelt, in welchem die Namen von Personen erwähnt sind, welche, wenn wir uns nicht irren, vor Jahren in Memel als Kellner servirt haben. Die „Altp. Ztg.“ berichtet darüber: Der Kellner Eduard Schmidt aus Elst ist bettelt am 20. October v. J. bei mehreren Gastwirthen hieselbst, indem er sich stumm stellte. Zur Erregung des Mitleids zeigte er ein zu Heiligenheil unterm 19. October 1874 ausgestellt, mit dem Namen Louis Kröde unterzeichnetes und von der Polizeibehörde in Heiligenheil anscheinend beglaubigtes Schriftstück vor, nach welchem er durch einen Concurs in Memel 2500 Thlr. verloren und später bei einem Brande in Königsberg den Rest seines Vermögens eingebüßt hatte. Bei dem ersten Restaurateur hatte er Glück und erhielt 2 Sgr 6 Pf., bei dem zweiten fiel er aus der Rolle, indem er für die erhaltene Gabe Schnaps forderte und so seine Verhaftung herbeiführte. Schmidt ist im Allgemeinen geständig, scheint sich aber höchst unangenehm berührt zu fühlen, als ihm der Präsident zwei Schriftstücke fast genau desselben Inhalts vorlas, auf Grund deren er in den letzten Jahren bereits wegen Betruges bestraft war. Seine Vertheidigung, daß er das eine Schriftstück von dem nur den Verbrechen bekannten großen Unbekannten erhalten, das zweite in einem Bette gefunden und das dritte in der Nähe des hiesigen Postgebäudes angetroffen habe, bot zwar Humor, war aber nicht geeignet, irgend welchen Glauben zu finden. Schmidt wurde wegen fortgesetzten Betruges im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, und 50 Thlr. Geldbuße oder noch 14 Tage Zuchthaus verurtheilt.

Marientburg. Zum 14. April d. J. wird die in Marientburg gegründete Realschule für Landwirtschaft den Curus zunächst in den beiden unteren Klassen und unter Aufwendung von 3 Lehrkräften eröffnen. Die Ziele der Anstalt, welche auch an dieser Stelle schon eingehender beleuchtet worden sind, laufen darauf hinaus, den jungen Landwirth d. h. den Sohn des kleineren Grundbesizers theoretisch und praktisch als Mann von Fach auszubilden und ihm einen Schatz von positiven Kenntnissen für das Leben mitzugeben. Den Abiturienten ist die Bergünstigung des Aktleistens ihrer Militärpflicht als einjährig Freiwillige zugestanden worden. (R. S. 3.)

Flatow. Die hiesigen Schulen sind wegen der unter den Kindern herrschenden Malern nun schon über drei Wochen geschlossen und ist auch der Wiederbeginn des Unterrichts vorläufig nicht zu erwarten, da augenblicklich nach der „Elb. P.“ noch über 250 Schüler an dieser Krankheit darniederliegen.

Liegenhof. Der Rentier Herr Naujocks in Jungfer hat im vorigen Jahre einen ebenso interessanten als gelungenen Versuch mit der Zucht der Seidenraupe gemacht. Herr N., welcher längere Zeit im südlichen Rußland sich aufgehalten, und dort hinreichende Kenntniß von der Gewinnung der Mohseide erlangt, ließ sich im vorigen Jahre eine Portion Seidenraupen-Samen von dorthier kommen. Im April hier angelangt, schien der Versuch mißglücken zu wollen, weil die kalten, nicht sonnigen Tage das Auskriechen der Raupen aus den Eiern unmöglich machten, und passende Wärmeerzeugungssapparate fehlten. Herr N. machte aus der Noth eine Tugend, trug die in Waite entwickelten Eier einige Tage auf der bloßen Brust, und hatte nach kurzer Zeit die Freude, die kleinen Seidenspinner auskriechen zu sehen. Die Züchterung mit Maulbeerblättern ließ die Thierchen bald in ein gutes Wachsthum kommen. Fütterung u. ging ganz nach Wunsch, und Herr N. hatte die Freude eine beträchtliche Anzahl weißer, wie gelber Cocons zu ziehen. Eine Anzahl wurde zur Schmetterlingszucht um Samen zu gewinnen bei Seite gestellt, eine andere Partie zur Gewinnung der Seide, und eine dritte zu einer kleinen geschmackvoll arrangirten Sammlung verwendet, welche letztere Cocons, Puppen, Schmetterlinge, Eier wie Seide in geschmack-

vollem Arrangement darstellt. Herr N. hat selbst eine kleine Seiden-Gaspel constructirt, und die uns vorgelegten Seidenproben, lassen, was Weichheit, Glanz, Feinheit und Stärke der Fäden betrifft die Jungfer'sche Seide als ein ausgezeichnetes Produkt erkennen. — Wenn wir nun auch nicht glauben, daß die Seidengewinnung ein bedeutender Industriezweig der Gegend werden wird, so ist der Versuch doch interessant genug, um zur Nachbesserung anzuspornen, und wir zweifeln nicht, daß Herr Naujocks gerne bereit sein wird, mit Rath und That etwaige Versuche zu unterstützen. (W. 3.)

Thorn. Die hieselbst erscheinende „Gazeta Toruńska“ läßt sich aus dem Gouvernemente Plock folgende allarmirende Nachricht mittheilen, an deren Richtigkeit wohl Niemand glauben wird. Es heißt: Die größte Truppenmacht ist in den Kreisen Mlawa, Lipnow und Niesawa angeammelt, also dicht an der Preussischen Grenze, dagegen hat man den Plan, an der Oesterreichischen (Galizischen) Grenze Truppen zusammenzuziehen, aufzugeben und zwar von der Zeit an, wo die Regierung in Wien das Project der Befestigung von Krakau und Przemyśl fallen ließ. Im Zusammenhange mit dieser Truppenanammung steht der Plan, den Bau der Eisenbahn Mlawa-Marienburg von dieser Seite der Grenze aufzugeben, während auf Preussischer Seite an dem Bau dieser Bahn sehr eifrig gearbeitet wird. Das Russische Kriegsministerium hat dem Betnehmen nach sich dahin geäußert, daß aus strategischen Rücksichten diese Bahn für Rußland nicht brauchbar ist. Ferner steht mit jener Thatsache eine andere im Zusammenhange: die Aufnahme des Grenzterritoriums auf Preussischer Seite, wobei vornehmlich die Wielen und Weidplätze berücksichtigt werden. Schließlich theile ich Ihnen noch die Aeußerung eines höheren Stabsofficiers mit, welcher sagte: die Deutschen haben, wir hätten keine gute Reiterei, wir werden ihnen jedoch zeigen, was unsere Kavallerie ist.“

### Gerichtshalle.

1. Der Knecht Johann Kamunies reiste auf sogenannte Postkutsche (das sind Versteinerungen, daß der Vorgesetzter dergleichen seines bisherigen Dienstes entbunden ist und sich anderweit vernichten darf.) Er schrieb sich diese indeß selbst und legte sich darin verschiedene Namen bei. Nach der Anklage hat er sich bei 7 Personen als Knecht gegen Empfangnahme eines Handgeldes von 10 Sgr. bis 1 Thlr. vermiethet, selbstverständlich aber keinen dieser Dienste angetreten. Dieses eintägliche Handwerk ist ihm endlich gelegt und er mit den Postkutschen fest gemacht. Sein Geständniß ist ganz der Anklage entsprechend und wird er wegen wiederholten Betruges zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

2. Der Schiffer K. hatte am 18 Juni pr. für die Anfahr von Eisenbahnmateriale 53 Thlr. in einem eingetiffenen, mit weißem Papier beklebten Fünzigthalerschein und 3 Thlr. baar erhalten. Dieses Geld steckte er im Beisein des Briefboten Michel Naujocks aus Gropischken in eine Brieftasche und dann in seine Hofentasche. Mit diesem und einem Dritten begab er sich vermittelst eines gemeinschaftlichen Fuhrwerks auf die Heimreise. Da sich kein Geld auf demselben befand, sah das Klebblatt in sehr gekrümmter Stellung. In Pöckels stieg Naujocks ab, um eine kleine Vesteilung beim Glöckner anzusprechen, kehrte gleich darauf wieder und fuhr dann bis zum nächsten Gasthause mit. Beim Absteigen vernichtete K. seine Brieftasche, die er im Wagen vergeblich suchte, wobei Naujocks erklärte, nichts anrühren zu wollen. Sie h'ieb verschwinden und ist nicht mehr wiedergefunden. Aus folgenden Gründen folgert aber die Anklage, daß Naujocks der Dieb sei: Er hat sich kurz zuvor in dringender Geldverlegenheit befinden, wenige Tage nach dem Verschwinden der Brieftasche aber Holz bezahlt, welches er bereits im Februar oder März pr. gekauft gehabt, auch hat er zur Zeit dieser Zahlung circa 30 Thlr. Silbergeld sehen lassen. Er war überhaupt ein schlechter Zahler, hat aber am 20. Juni pr. roekdem eine Schuld an den Kaufmann B. hier 6 Thlr. 14 Sgr. berichtigt und mit einem Fünzigthalerschein bezahlt, der eingeknickt war, den Rest mit 43 Thlr. 16 Sgr. aber in hartem Gelde zurückgehalten. Bei seiner verantwortlichen Vernehmung hat Naujocks mit der größten Bestimmtheit angegeben, daß er jene Schuld in Silbergeld gedeckt habe. Tags darauf begab er sich hierher und erkundigte sich bei dem Commis des B. ob dieser wisse, welches Geld er in Zahlung gegeben habe und als er die Antwort erhielt, daß es ein Fünzigthalerschein gewesen, erschien Angekl. vor dem Untersuchungsrichter und zeigte an, daß er sich bei seiner ersten Angabe geirrt habe. Auf Befragen erklärte er dann, daß er jenen Schein in Hendeburg von einem Unbekannten eingewechselt habe. Dieser große Unbekannte spielt leider in den meisten Untersuchungen eine hervorragende Rolle, doch kommt sein Hineinziehen in die Sache gewöhnlich einem halben Geständnisse gleich. Die heutige Vernehmung bestätigte den Vortrag der Anklage und hielt die Kgl. Staatsanwaltschaft dieselbe aufrecht. Der Vertheidiger führte aus, daß der Sachvergang unaufgeklärt sei, da es sehr wohl möglich, daß K. die Brieftasche im Wagen verloren haben und sie dann durch die Leiterproffen gefallen sein könne. Wäre Angekl. ein schlechter Zahler, so spräche dieses noch nicht für sein Unvermögen, weil jeder Bittthauer mit zäher Consequenz am Gelde hänge und sich von ihm nur im äußersten Nothfalle trenne, auch wäre es nicht besonders auffällig, wenn es dem Angekl. nicht mehr erinnerlich gewesen, mit welchem Gelde er seine Schuld bei B. bezahlt habe. Daß die Sache nicht ohne Zweifel, ging auch aus der längern Vernehmung des Gerichtshofes hervor, der über den Angekl. aber demnach das Schuldig aussprach und ihn wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß und einem Jahr Ehrenverlust verurtheilte.